

(A) **Birgit Fischer**, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Es gibt nicht einen Standort, den man für sich bewerten kann, sondern man kann diese Standorte nur im Zusammenhang bewerten. Auch das habe ich heute schon mehrfach beantwortet.

Von daher bleibe ich dabei, dass ich nur ein Gesamtkonzept vorlegen werde. Ich werde es über Nachfragen nicht zulassen, dass Rückschlüsse auf einzelne Standorte gezogen werden, weil uns das in der Gesamtdiskussion nicht weiterhilft.

Ich halte nichts davon, die Bevölkerung aufzuscheuchen; ich halte aber sehr viel von einem transparenten Verfahren. Das setzt aber eine Vorleistung voraus, nämlich die Vorleistung, dass wir ein Gesamtkonzept vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Herr Kollege Uhlenberg, bitte.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Ministerin, ich bitte um Verständnis, dass ich, da ich aus dem Kreis Soest komme, natürlich für die Situation in Eickelborn sehr viel Verständnis habe und auch Hoffnungen. Deswegen frage ich Sie: Bei dem von Ihnen gewählten Verfahren können Sie vielleicht mitteilen, wann die erste Einrichtung in Nordrhein-Westfalen steht, die dann zu einer Entlastung von Eickelborn führt.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Wenn wir über Eickelborn reden, dann muss man natürlich die Entlastungsmaßnahmen sehen, die auch für Eickelborn geplant sind. Das sind einmal Haldem und zum anderen Marsberg. Diese Maßnahmen sind bereits eingeleitet.

Wenn Sie nach einem weiteren Standort fragen, dann ist die Vorbedingung, dass Sie zunächst in einem Gesamtkonzept vorgestellt werden. Sie können noch so viel fragen: Bevor ich das Gesamtkonzept hier nicht vorstellen kann - das habe ich für das zweite Halbjahr zugesagt -, wird man

im Detail nicht die Fragen zu einem einzigen Standort beantworten können. (C)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Zusatzfragen stelle ich nicht fest. Damit ist die Mündliche Anfrage 246 erledigt und die heutige **Fragestunde beendet**.

Ich rufe auf:

2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 12/4700

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Binnenmodernisierung beschleunigen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4848

und

Übernahme des Straßenbaus in den Verantwortungsbereich des Landes - Partnerschaft zwischen Kommunen und Land nicht gefährden

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4849

Ich verweise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4889** und den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der

(D)

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4900.**

Meine Damen und Herren! Ich **eröffne** jetzt die gemeinsame **Beratung** über den Gesetzentwurf und die beiden vorliegenden Anträge der Koalitionsfraktionen und erteile zunächst das Wort dem Abgeordneten Krings für die SPD-Fraktion.

Hans Krings (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung des Zweiten Artikelgesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung setzt den Schlusspunkt unter eine siebenjährige Debatte in diesem Landtag. Tatsächlich läuft für Insider die Diskussion schon viel länger. Sie hat unmittelbar im Anschluss an die kommunale Neugliederung begonnen. Vor sieben Jahren hat dieser Landtag sie durch Einrichtung eines dafür federführenden Ausschusses aufgenommen.

Sieben Jahre sind in diesem Lande Lösungen diskutiert, Handlungsalternativen geprüft und wieder verworfen worden. Heute steht ein klares Ergebnis zur Entscheidung an. Insoweit ist dies nicht nur vom Inhalt, sondern schon Ablauf her ein historisches Datum.

(B) Dreh- und Angelpunkt der ganzen Verwaltungsstrukturreformdebatte ist die Neuordnung der Verwaltung in der so genannten mittleren Verwaltungsebene, womit ohne verwaltungs- oder gar verfassungsrechtliche Klassifizierung alles gemeint ist, was an Verwaltung zwischen den Städten und Kreisen auf der einen und der Landesregierung auf der anderen Seite angesiedelt ist. Darum ging es in der Debatte der vergangenen Jahre.

Hierzu hat es viele Lösungsvorschläge gegeben. Nun sind bei organisatorischen Entscheidungen zum Schluss ja nicht theoretische Vorschläge und Modelle ausschlaggebend, mögen sie auch noch so kreativ und ansprechend sein, sondern die Interessen derer, deren Aufgaben in der vorgesehenen Organisation wahrgenommen werden sollen.

Wir haben uns nach einer kurzen Debatte, in die wir auch mit einem anderen Ansatz hineingegangen sind, für ein klares Modell der Trennung staatlicher und kommunaler Aufgaben in der mittleren Ebene entschieden. Das Modell der Wahrnehmung dieser Aufgaben unter dem Dach einer Behörde, das auf der Kreisebene hervorragend

funktioniert, wird auf regionaler Ebene von den Kommunen nicht akzeptiert. Diese haben schlicht und einfach Sorge, dass die staatlichen Aufgaben überwiegen und letztendlich die kommunalen Anliegen an den Rand drücken.

Wie die Dinge liegen, gehen wir heute noch davon aus, dass die Opposition in diesem Hause sich von ihrer Haltung nicht durch die klare Entschließung der kommunalen Spitzenverbände abbringen lassen wird. Es gibt heute noch einen Antrag der Opposition, der von einem Integrationsmodell staatlicher und kommunaler Aufgaben in der Fläche ausgeht. Dies ist eben die Gnade der Oppositionsrolle, dass ihr die Realitäts-tests für Ihre Vorstellungen erspart bleiben.

(Beifall des Ewald Groth [GRÜNE])

Akzeptanz wird ein solches Modell nur um den Preis der Regionalisierung aller Landesaufgaben in der Fläche finden, also der Föderalisierung des Landes.

Nun schrumpfen die Kompetenzen von Bund und Ländern seit einigen Jahren dramatisch im Rahmen der europäischen Integration. Ob es da die richtige Lösung ist, zwischen Ländern und Kommunen eine weitere Ebene einzuziehen, die Antwort überlasse ich den Verfassern solcher Vorschläge. Ich kenne auf jeden Fall kein Land, schon gar nicht das von der Opposition üblicherweise in diesem Zusammenhang so lobend herausgestellte Land Bayern, auch keinen Nationalstaat, auch nicht unsere westlichen Nachbarn, die diesen Weg der Übertragung aller Staatsaufgaben in der Fläche gegangen sind. Jedes Land behält sich einen Kernbereich staatlicher Aufgaben vor, den es direkt steuern kann.

Wir haben uns nach einem zwar kurzen, aber sehr intensiven Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden für dieses Trennmodell entschieden, weil wir die beschriebenen Sorgen der Kommunen ernst nehmen.

Nachdem die Grundentscheidung für ein Trennmodell gefallen war, war die weitere Folgerung dann klar, es bei dem bewährten Zuschnitt der fünf Regierungsbezirke zu belassen. Wir erkennen nirgendwo einen geschlossenen, von der Mehrheit der Betroffenen getragenen Willen, hier Grenzen zu verändern. Das gilt auch wohlgerne für das Ruhrgebiet. Einen einheitlichen Willen, Grenzen zu verändern, und zwar nicht nur ob, sondern auch

(C)

(D)

(Hans Krings [SPD])

- (A) wie, den gibt es auch dort nicht. Hier gibt es gewachsene Bindungen, die man nicht einfach übergehen kann. Das gilt im übrigen für alle Regierungsbezirke, das gilt, wie wir in der Debatte feststellen mussten, sogar für den Namen dieser Einrichtungen, weswegen wir uns entschieden haben, die Namen und die Bezeichnungen beizubehalten. Wir haben mehr Wert darauf gelegt, Inhalte statt Namen zu verändern.

Hier kommen wir allerdings zu erheblichen Veränderungen. In die Bezirksregierungen gliedern wir drei bislang selbstständige Fachverwaltungen ein, nämlich die Agrarverwaltung, die Versorgungsverwaltung und die Bergverwaltung, wobei wir es bei diesen spezialisierten Aufgabenstellungen bei Vor-Ort-Zuständigkeiten belassen, die es auch bereits bei anderen Zuständigkeiten in diesem Lande bei Bezirksregierungen gibt. Dabei werden die bisherigen Standorte der Landesoberbehörden beibehalten. Das sage ich bewusst, weil schon wieder dieser und jener durch die Lande zieht und behauptet, es wäre da anderes geplant. Deswegen muss ich das bewusst an dieser Stelle feststellen.

- (B) Auf die Eingliederung der nachgeordneten Ämter haben wir verzichtet. Die dazu erforderlichen Bundesrechtsänderungen stehen noch aus, sie werden wohl auch nur, wie wir das in Berlin beobachten können, mit Abstrichen erfolgen. Das berührt die Reform jedoch nicht in ihren Grundzügen. Wir erreichen eine überschaubare Gliederung und eine Bündelung der überwiegenden Zahl der staatlichen Handlungsfelder in der Fläche in den fünf Mittelbehörden.

Eine Reihe anderer Landesoberbehörden wandeln wir in Landesbetriebe um, weil wir glauben, dass ihre mehr der privaten Wirtschaft verwandte Arbeitsweise in einer solchen betriebswirtschaftlichen Organisationsform flexibler und effizienter ausgestaltet werden kann.

Die Trennung staatlicher und kommunaler Aufgaben führt zwangsläufig zu einer Neudefinition der Aufgaben der Landschaftsverbände. Deren Aufgaben werden in Zukunft vornehmlich im Bereich der Landeskulturpflege und der überörtlichen Sozialhilfe liegen. Wir befinden uns dabei in bestem Einklang mit der Wissenschaft. Professor Hesse hat in einem Gutachten für den Bund der Steuerzahler festgestellt, dass zwischen den staatlichen Aufgaben und den überörtlichen

- (C) Sozial- und Kulturaufgaben kein so starker Zusammenhang besteht, dass eine gleiche räumliche Zuständigkeit geboten wäre.

Eine der tragenden Aufgaben der Landschaftsverbände, die landschaftliche Kulturpflege, ist ohnehin untrennbar mit dem traditionellen Gebietszuschnitt verknüpft.

Bei dem anderen Aufgabenbereich, dem Bereich der übergeordneten sozialen Aufgaben, kommt es zu einer erheblichen Verlagerung in der Wichtigkeit der Funktionen. Die Bedeutung der beiden Landschaftsverbände wird in Zukunft weniger in der finanziellen Ausgleichsfunktion - das kann man viel besser durch andere Mechanismen lösen -, die Bedeutung wird vielmehr in der Trägerkompetenz für überörtliche Sozialaufgaben liegen. Sie sind damit sozusagen Landeswohlfahrtsverbände in ihrem Landesteil. An diesem Grundsatz haben wir uns bei der Entscheidung über zahlreiche spezielle Zuständigkeiten orientiert - ich erwähne hier den Bereich der Sonderschulen und die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle - und dabei auch überwiegend die Zustimmung der Fachleute gefunden.

- (D) Ich bin froh darüber, dass es hierbei gelungen ist, bei allen grundsätzlichen Unterschieden in den Auffassungen in diesem Hause bei der Delegation der Sozialhilfe eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das gilt sowohl für die teilweise Übertragung der örtlichen Sozialhilfe von den Kreisen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als auch für die Übertragung der Hilfe zur Pflege als Teil der überörtlichen Sozialhilfe von den Landschaftsverbänden auf Kreise und kreisfreie Städte.

Ich glaube, wir haben damit die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger vor Ort ein Stück vergrößert. Es geht aber vor allem hier nicht um die platte Kostendämpfung, sondern um den Ausbau ortsnaher Unterstützungsangebote. Das gilt für beide Arten der Sozialhilfe.

Ich teile auch nicht die Befürchtung, die gelegentlich, auch in der Ausschussdebatte, zum Ausdruck kam, dass die Ausnahmeregelungen für strukturelle Härten, die wir hier einbauen mussten, zum Normalfall werden und unser gesamtes Wollen hinterher konterkarieren. Da habe ich mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und die Entscheidungsfreude.

(Hans Krings [SPD])

(A) Die schwierigste Entscheidung im gesamten Prozess, der hinter uns liegt, war zweifellos die über die Organisation des Straßenbaus. Wir haben uns letztendlich für eine Übernahme in die direkte Verantwortung des Landes entschieden. Das wird noch einige Zeit umstritten bleiben - da mache ich mir keine Illusionen -, aber, meine Damen und Herren, es war notwendig. Der Straßenbau ist heute eine der zentralen Aufgaben der räumlichen Entwicklung von Bund und Land. Er greift mit seinen Auswirkungen in unser aller Leben ein. Der Bau der Bundesstraßen ist dabei immer Auftragsangelegenheit gewesen. Ein Teil des Straßenbaus, der Bau und die Unterhaltung der Landesstraßen, ist bislang, abweichend von allen anderen Bundesländern, in unserem Lande den Landschaftsverbänden als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen.

Nun haben bei der Anhörung zahlreiche Fachleute den hohen Stand der Leistungsfähigkeit dieser Organisation des Straßenbaus hervorgehoben. Fachlich isoliert gesehen, betriebswirtschaftlich betrachtet, bestreiten wir das nicht. Dennoch glauben wir, dass in der Organisation eines für das ganze Land zuständigen Landesbetriebes noch erhebliche Potenziale der Effizienzsteigerung stecken. Das wurde bei der Anhörung auf Nachfrage bei aller Interessenbezogenheit, die man hier erst einmal voraussetzen muss, auch nicht verneint.

(B) Unser zentrales Anliegen ist aber ein ganz anderes. Uns geht es um die bessere Verknüpfung mit den anderen Feldern der Landespolitik, um die Integration des Straßenbaus in die anderen regionalen Entwicklungsfelder des Landes. Zunächst einmal wollen wir die oft beklagten Schnittstellen zwischen dem Straßenbau und den staatlichen Stellen - hier vor allem mit den Umweltschutzdezernaten der Bezirksregierungen - abbauen. Unsere Zielsetzung geht aber viel weiter.

Erstmalig führen wir hier im Lande eine integrierte Verkehrsplanung auf gesetzlicher Grundlage ein. Wir setzen damit ein einstimmiges Ergebnis um, das die Kolleginnen und Kollegen der Enquete-Kommission zur Zukunft der Mobilität erarbeitet haben. Ausgehend von dieser integrierten Verkehrsplanung wollen wir zu einer Infrastrukturbedarfsplanung und einer besseren Abstimmung aller Verkehrsträger in der Region kommen.

Diese Planung soll wiederum verbunden werden mit den anderen Fachplanungen in der Region.

Damit hier die Verantwortung des Ressorts der Landesregierung und damit letztendlich des Landtages gewahrt bleibt, ist es erforderlich, dass dieses System der Verkehrsplanung der direkten Fachaufsicht der Landesregierung und damit auch der direkten Kompetenz des Landtages unterliegt.

Selbstverständlich geht es hier nicht ausschließlich um Landesinteressen beim Straßenbau, auch Interessen der Kommunen sind natürlich berührt. Es geht hier teilweise auch um Interessen der kommunalen Planungshoheit. Wir wollen den Straßenbau in das bewährte System der Mitwirkung der Kommunen an der Regionalplanung und der finanziellen Umsetzung der Regionalpolitik einbringen. Das im Lande bewährte Gegenstromprinzip gilt auch hier.

Den Bezirksplanungsrat, den wir aus gutem Grunde umbenennen in einen echten Regionalrat, wollen wir auf diesem Wege in seinen Kompetenzen erheblich stärken. Er soll mitwirken an allen regional bedeutsamen Planungen und Fördermaßnahmen in seinem Bezirk. Das ist eines der zentralen Anliegen unserer Reform.

Der neue Landesbetrieb, den wir für den Straßenbau gründen, wird im Übrigen seine Standorte in Köln und Münster haben, womit auch diesbezügliche Sorgen der Betroffenen, die wohl von interessierter Seite geschürt werden, unbegründet sind.

Wir sind froh, dass der durch den früheren Finanzminister Schleißer abgeschlossene Tarifvertrag die Probleme des unterschiedlichen Tarifsystems beim Übergang der Beschäftigten löst. Niemandem wird etwas weggenommen. Hier gilt die komplette Besitzstandswahrung. Bei der Frage des Übergangs des Betriebsvermögens - auch eine sehr strittige Frage - streben wir eine Verhandlungslösung an, die zumindest die Finanzierungslasten der Landschaftsverbände abdeckt.

Kernpunkt der ganzen Sache ist natürlich die so genannte kommunale Interessenquote am Straßenbau, die Mitfinanzierung der Landschaftsverbände an dieser Aufgabe. Wenn sich der Nebel der Debatten gelegt hat, kommt man nicht an dem Grundsatz vorbei, dass die Finanzen der Aufgabe zu folgen haben. Bei der Abwägung im Rahmen der Entscheidung über das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 wird dies angemessen zu berücksichtigen sein. Der Entschließungsantrag, den wir heute hierzu vorlegen, zeigt die Richtung

(C)

(D)

(Hans Krings [SPD])

- (A) für eine faire Regelung vor. Bei den Kosten, die wir für die Übernahme auf das Land veranschlagen, bleiben wir unter den Schätzungen der Landschaftsverbände. Wir schultern dieses Risiko bewusst, weil wir noch Spielräume für eine Verbesserung der Effizienz sehen. Sollten wir durch die neue Organisationsform Effizienzsteigerungen erreichen, werden wir diese selbstverständlich bei der Abwägung zum Gemeindefinanzierungsgesetz anteilig einbeziehen.

Wenn man das alles werten will, kann man auch nicht übersehen, dass die Landschaftsverbände und die kommunalen Spitzenverbände im vorigen Jahr hier einmal der Übernahme des Straßenbaus durch das Land unter Prämissen zugestimmt haben. Wir bemühen uns, genau diese Prämissen einzuhalten. Bei dieser Operation soll es weder Verlierer noch Gewinner geben. Das gilt für das nächste Jahr und auch für die Folgejahre.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zurückkommen auf die Verwaltungsorganisation des Ruhrgebiets. Wir haben darüber häufiger Debatten geführt, daher einige wenige Anmerkungen dazu.

- (B) Einen Bedarf nach eigener staatlicher Behördenorganisation gibt es im Ruhrgebiet nicht, stattdessen aber spezifische strukturelle Handlungsfelder. Wir hätten gern den Kommunalverband Ruhr durch eine schlankere Organisation in Form einer Agentur Ruhr ersetzt. Das macht aber nur Sinn, wenn die betroffenen Städte und Kreise mitziehen. Wenn diese Zustimmung aus welchen Gründen auch immer - das möchte ich heute hier nicht vertiefen - nicht vorliegt, macht das keinen Sinn. Wir begrüßen es aber, dass die Landesregierung stattdessen die Initiative ergriffen hat und für die staatlichen Handlungsfelder inzwischen eine projektbezogene Organisation gegründet hat. Öffentliche Verwaltung wird in Zukunft immer mehr so arbeiten. Statt neue Kompetenzen und Großorganisationen zu schaffen, die dann in den Verdacht geraten, dass sie sich nach Erledigung ihres Auftrages neue Aufgaben suchen müssen, schaffen wir lieber projektbezogene Einrichtungen mit zeitlich klar begrenztem Auftrag.

Meine Damen und Herren, wir schließen heute die äußere Organisation der Verwaltung in der mittleren Ebene ab. Die Reform der Landesverwaltung ist damit natürlich nicht abgeschlossen. Bei den Strukturveränderungen muss jetzt ein Prozess der Beruhigung eintreten. Der Prozess der internen

- (C) Modernisierung wird weitergehen. Dinge, die zur Zeit modellhaft erprobt werden, sollen in den nächsten Jahren flächendeckend eingeführt werden. Dazu legen wir heute ebenfalls einen Entschließungsantrag vor. Was dort drinsteht, ist zum Teil Handeln der Landesregierung, zu erheblichen Teilen werden wir aber auch als Gesetzgeber gefordert werden. Heute ist jedoch zunächst einmal eine Zäsur, und wir blicken mit Zufriedenheit auf ein umfangreiches Werk zurück.

Die Debatten der letzten sieben Jahre waren vor allem von einem Grundsatz geprägt: Alles gehört auf den Prüfstand, aber kein Besitzstand darf infrage gestellt werden.

Nun liegt nach knapp anderthalb Jahren Arbeit ein konkretes Ergebnis vor, und zwar eines, das nicht Besitzstände lobend beschreibt, sondern nach klarem Konzept Zuschnitte verändert. Das ist die Leistung dieses Gesetzeswerkes, das wir heute abschließen.

So häufig passiert das nicht, auch wenn Sie über die Grenzen unseres Landes schauen. In unserem Land ist es das erste Mal in diesem Maße seit der kommunalen Neugliederung. Damals zog im Übrigen die Opposition mit. Das waren wohl noch andere Zeiten oder andere Personen. Ich weiß nicht, woran das lag. Heute glänzt die Opposition eher durch Verweigerung oder durch beliebig umverpackte Mogelpackungen und ähnliche Vorschläge.

(D) Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Es bleibt noch viel zu tun, aber heute gehen wir einen entscheidenden Schritt. Es bleibt mir nur noch denen zu danken, die daran mitgewirkt haben. Das sind vor allem die Damen und Herren der Landtagsverwaltung, die einen erheblichen Teil der organisatorischen Arbeit getragen haben, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung sowie die vielen Experten, die uns kritisch mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, mit denen wir uns gerieben haben, wobei wir häufiger unsere Vorstellungen korrigieren mussten. Das hat uns aber jeweils weitergebracht. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Es ist ein großes Werk. Wir können stolz darauf sein. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Krings. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Britz.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Debatte zur zweiten Lesung des Zweiten Modernisierungsgesetzes will auch ich einen kurzen Rückblick auf das machen, was in den vergangenen sieben bis acht Jahren zum Thema Verwaltungsreform stattgefunden hat.

Der amtierende Präsident war in der letzten Legislaturperiode Vorsitzender eines Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform. Dieser Ausschuss zeichnete sich dadurch aus, dass er sich durch eine geringe Personenzahl aus dem vielfältigen Bereich der anderen Ausschüsse ein wenig abhob. Vier Fraktionen waren in diesem Ausschuss durch elf Mitglieder vertreten. Dieser Ausschuss zeichnete sich auch dadurch aus, dass wir in relativ kurzer Zeit mithilfe der dem Ausschuss zuarbeitenden Projektgruppe eine weitestgehende Bestandsaufnahme leisten und umfangreiche Expertenanhörungen durchführen konnten. Es gab in dieser Zeit und auch noch zu Beginn dieser Legislaturperiode eine weitgehende Übereinstimmung darüber, dass wir in der Landesverwaltung einen dringenden Reformbedarf haben. Darüber waren sich alle einig.

Als es dann auf der Basis der Vorarbeiten der Projektgruppe mit der Verwaltungsreform Ernst zu werden drohte, hat sich der damalige Ministerpräsident Rau der Sache angenommen. Er hat sich zum Vorsitzenden der Kommission der Landes-SPD wählen lassen, und das Ergebnis war vorprogrammiert: In den Folgejahren geschah hinsichtlich der Reformüberlegungen und hinsichtlich der Reformbestrebungen überhaupt nichts mehr. Es handelte sich in dieser Zeit um eine Beerdigung erster Klasse für die Bemühungen im Bereich der Verwaltungsreform.

(Zuruf von der CDU: Leider wahr!)

Der neue Ministerpräsident Clement nahm sich dann dieses Themas erneut an. Er war fest entschlossen, seinen schon in kurzer Zeit gescheiterten Schnellschüssen im Bereich der Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium und hinsichtlich der Berufung Minister Rauballs einen weiteren Schnell- und Fehlschuss hinzuzufügen.

Denn er verkündete der staunenden Öffentlichkeit im Frühjahr 1999, dass nun die kommunalen Verbände verschwinden müssten und alles, was dort an Aufgaben erfüllt werde, fünf regionalen Dienstleistungszentren - so hieß es damals - zugeordnet werden sollte. Die Kommunen könnten einen Teil der Aufgaben übernehmen. Wenn sie nicht wollten, könnten diese auch verstaatlicht werden.

Dies, meine Damen und Herren, ging nach dem bekannten Motto: Vogel friss oder stirb; wenn du nicht willst, was ich jetzt vorschlage, dann werden wir andere Maßnahmen ergreifen, um zu dem zu kommen, was sich die Regierung eigentlich vorgestellt hat.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Es gab dann eine Vielzahl von Demonstrationen und Diskussionen quer durch das Land. Und zum Sommer 1999 wurde der Referentenentwurf dieses Gesetzes vorgelegt. Dieser sah fünf staatliche Regionaldirektionen und eine Verstaatlichung des Straßenbaus vor. Die Landschaftsverbände sollten verschwinden, der Kommunalverband Ruhrgebiet sollte verschwinden, und es sollte eine Agentur Ruhr geschaffen werden.

Zu diesem Vorschlag im Referentenentwurf und dann auch im Gesetzentwurf, der im September vorgelegt wurde, gab es sowohl in der Verbändeanhörung als auch in der Anhörung des Ausschusses ein vernichtendes Urteil. Bis auf ganz wenige Ausnahmen lehnten alle Beteiligten die Vorschläge der Landesregierung samt und sonders ab, weil sie nach dem üblichen Verfahren unterbreitet worden waren, nämlich ohne mit den Betroffenen zu reden, über die Köpfe der Betroffenen hinweg.

Meine Damen und Herren, das Ausschussekskretariat hat in mühevoller Arbeit eine Übersicht über das erstellt, was in der Anhörung des Ausschusses an Kritik, an Zustimmung und an Empfehlungen geäußert wurde. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie sich diese Zusammenstellung noch einmal an. Sie werden in der Spalte "Zustimmung" nur ganz wenige Zeilen finden. Den meisten Platz braucht diese Darstellung für die Kritik, die von allen, die dort angehört wurden, vorgebracht worden ist.

Was ist nun von dieser Verwaltungsreform nach dem Beratungsverfahren übrig geblieben, worüber

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) reden wir heute? - Es soll zu einer Eingliederung von einigen Landesoberbehörden in die Bezirksregierungen kommen. Diese Eingliederung ist - das habe ich im Ausschuss gesagt und dabei bleibe ich - zumindest rechtlich zweifelhaft. So wird dies auch von Experten beurteilt. Außerdem sind die Synergieeffekte, wie die Begründung in der Vorlage selbst ausweist, nur minimal. Im Bereich des Straßenbaus soll ein Landesbetrieb geschaffen werden, und für das Ruhrgebiet wird eine zusätzliche Organisation vorgesehen, nämlich die Projekt Ruhr GmbH.

Zur Bewertung dessen, was jetzt übrig geblieben ist, will ich einen Kommentar aus dem "Westfalenblatt" zitieren. Dort heißt es:

"Jetzt ist alles Makulatur. Geblieben ist ein Reformtorso, der in sich auch noch unsinnig ist und eigentlich nur als Feigenblatt für das an sich gescheiterte Projekt einer umfassenden Reform steht."

Dem ist - zumindest aus meiner Sicht - nichts hinzuzufügen.

- (B) Bezüglich der Frage, warum viele zu der Erkenntnis gekommen sind, diese Reform sei gescheitert - diese Frage interessiert sicherlich auch die Kollegen Walsken und Krings -, will ich ein Zitat aus der letzten Legislaturperiode anführen:

"Der Reformprozess kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Prinzip der rückhaltlosen Information beachtet wird. In jeder Phase muss Klarheit über Ziele und weitere Schritte bei allen Beteiligten und in der Öffentlichkeit herrschen. Den Bürgerinnen und Bürgern muss durch geeignete Instrumente und Verfahren Gelegenheit gegeben werden, ihre Vorstellungen in den Reformprozess einzubringen."

Dieses Zitat stammt aus dem Beschluss der Mehrheit in der letzten Beratung der vorigen Legislaturperiode zum Thema Verwaltungsreform, aus einem Beschluss der SPD-Fraktion also, die damals noch mit absoluter Mehrheit hier im Landtag saß.

Sie haben dies formuliert, aber Sie haben sich in keiner Phase der jetzigen Diskussion an Ihren eigenen Beschluss gehalten. Sie können sich erinnern, dass es Phasen in der Diskussion gab, in denen man weder wusste, welcher Name gerade im Spiel war noch welcher Vorschlag momentan galt. Man musste, wenn man zu einer Diskussion

- (C) ging, immer erst fragen, welchen Datumsstempel und vielleicht auch welche Uhrzeit das Papier, über das geredet werden sollte, hatte. Von einer rückhaltlosen Information und Klarheit konnte in dieser Phase also überhaupt nicht die Rede sein. Deswegen muss man sagen: Wenn man sich nicht an die eigenen Beschlüsse hält, dann muss es natürlich zu einem Scheitern der Reform kommen.

Ich will nun auf zwei Felder dieser Reform kurz eingehen. Da ist zunächst einmal - der Kollege Krings hat dies auch genannt - das Thema Straßenbau. Gegen die Bedenken der Sachverständigen, gegen die Argumente, die in der Anhörung vorgetragen worden sind, gegen die Äußerung des damaligen Wirtschaftsministers Clement wird es nun zu einer Verstaatlichung des Straßenbaus kommen. Dazu gibt es aus den letzten Tagen ein interessantes Schreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Landschaftsversammlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landschaftsverbandes Rheinland. Darin heißt es:

"Es ist bitter, feststellen zu müssen, dass die Entscheidung, den Straßenbau zu verstaatlichen, nicht unter fachlichen Gesichtspunkten getroffen wurde, sondern machtpolitisch." (D)

(Beifall bei der CDU)

Da heißt es weiter:

"Um das Gesicht des Ministerpräsidenten zu wahren, musste die Verstaatlichung des Straßenbaus umgesetzt werden."

Meine Damen und Herren, was die GRÜNEN in der Landschaftsversammlung Rheinland aussprechen, ist der eigentliche Punkt, der zu dieser Verstaatlichung des Straßenbaus geführt hat: Hier soll einfach am Ende der Reform etwas vorgewiesen werden. Gegen den Willen der Betroffenen, gegen den Sachverstand derjenigen, die wir angehört haben, wird der Straßenbau verstaatlicht. Die Kommunen werden in einem ersten Schritt quasi enteignet. Über die Entschädigung und den Ausgleich soll demnächst, 2001, im Gemeindefinanzierungsgesetz geredet werden.

(Beifall bei der CDU)

So kann man mit den Kommunen und mit den Betroffenen nicht umgehen.

(Franz-Josef Britz [CDU])

(A) Ich komme zu einem zweiten Punkt, und zwar zu dem Thema Organisation für das Ruhrgebiet: Weil die Kommunen im Ruhrgebiet nicht so wollten, wie die Landesregierung es vorgesehen hatte, nämlich mit einer Zustimmung zur Agentur Ruhr, wird es nun eine staatliche GmbH für das Ruhrgebiet geben. Diese staatliche GmbH ist am letzten Wochenende auch im Ruhrgebiet, in Bochum, der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Es gibt - das war wohl Absicht des Ganzen - dazu eine öffentliche Berichterstattung. Aus dieser öffentlichen Berichterstattung will ich zwei Beispiele zitieren. In der "NRZ" vom 10. April heißt es:

"Anlass der Show-Veranstaltung war die Projekt Ruhr GmbH - und das zeitlich passend und medienwirksam mitten im NRW-Wahlkampf."

Die beobachtenden Journalisten qualifizieren es also als das, was es war: als eine reine Show-Veranstaltung mitten im Landtagswahlkampf. So ist es nun einmal leider, meine Damen und Herren.

Die "Westfälische Rundschau" widmet sich dem, was dort an Zielen und Vorstellungen genannt wird. Unter der Überschrift "Das Ruhrgebiet soll Metropole werden" heißt es in dem Artikel:

(B) "Allerdings: Wie man das konkret hinkriegen will, ist unklar.",

oder anderer Stelle:

"So präsentiert die Projekt Ruhr GmbH an diesem Tag statt greifbarer Projekte viel Prominenz."

Die Medien beurteilen also - die Veranstaltung war, wie gesagt, auf Medienberichterstattung angelegt -, wie an den beiden zitierten Fällen deutlich wird, das Ganze - wie auch ich es vorhin bewertet habe - als eine reine Show-Veranstaltung mitten im nordrhein-westfälischen Landtagswahl.

(Heinz Wirtz [Bochum] [SPD]: Es gibt auch noch andere Blätter, die können Sie auch mal zitieren!)

- Ich wäre dankbar, Herr Kollege, wenn Sie mir die zeigen würden. Ich habe wirklich alle gelesen. Alle waren in dem Tenor kritisch, so wie ich es gerade zitiert habe.

Herr Kollege Wirtz, dann kam auf dieser Veranstaltung noch der Kronzeuge für das Ruhrgebiet, Professor Ganser, zu Wort. Er hat - ich vermute zum Entsetzen derjenigen, die da waren und eigentlich alles stromlinienförmig haben wollten - gesagt: "Eigentlich stelle ich mir eine eigene Verwaltungsorganisation für das Ruhrgebiet vor."

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

So häufig wie ich auch mit Professor Ganser unterschiedlicher Meinung bin, in diesem Fall muss ich ihm 100-prozentig Recht geben: Der Mann hat Recht. Er hat auch den Mut gehabt, das auf dieser Veranstaltung kundzutun.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich Ihnen abschließend zum Projekt Ruhr GmbH Folgendes mitteilen. Jetzt gibt es seit gestern oder vorgestern diese schöne oder bunte Hochglanzbroschüre zum Thema Projekt Ruhr GmbH.

(Minister Ernst Schwanhold: Das ist gar kein Hochglanz!)

- Gut, das ist ein wichtiger Hinweis des Wirtschaftsministers, also eine Broschüre. Herr Wirtschaftsminister, ich bin dankbar, dass Sie zur Sachaufklärung beitragen. Ich hoffe, das werden Sie auch gleich noch tun.

In dieser Broschüre wird unter dem Stichwort "Chefsache" der Ministerpräsident zitiert. Da heißt es:

"In dieser Projekt Ruhr GmbH wird die Landesregierung ihre Kompetenzen und ihre Finanzierungshilfen bündeln."

Meine Damen und Herren, jetzt frage ich Sie, was an den Bedenken, an den Sorgen derjenigen Städte und auch des Kommunalverbandes Ruhrgebiet falsch sein kann, wenn sie sagen: Diese Projekt Ruhr GmbH wird Zuschüsse, die für unsere Maßnahmen das sein könnten, für sich in Anspruch nehmen, denn jede Mark kann nur einmal ausgegeben werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Kommunalverband Ruhrgebiet in seinen Aufgaben und seiner Aufgabenwahrnehmung ausgetrocknet wird. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festhalten.

Einen kleinen Hinweis an die Macher dieser Broschüre! Wenn Sie schon das Bild des Ministerprä-

(C)

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) sidenten reinbringen - über Geschmack lässt sich streiten, ich finde es nicht besonders toll, es ist aber Ihre Entscheidung -, dann nehmen Sie bitte nicht das Bild, das mich jeden Morgen vom Dreieckständer an meiner Straßenecke anguckt, sonst müsste man fragen, welche Synergieeffekte da wahrgenommen werden sollen. Hat jetzt die SPD-Landespartei das Bild gesponsert oder umgekehrt? Nehmen Sie ein schöneres Bild vom Ministerpräsidenten! Das gibt es bestimmt auch. Dann brauche ich mich nicht immer an dem Bild festzuhalten, was ich morgens an meiner Straßenecke sehe.

(Zuruf des Heinz Wirtz [Bochum] [SPD])

- Das ist Sparsamkeit, ich weiß.

Es gibt auch eine Internet-Präsentation dieser Projekt Ruhr GmbH. Sie habe ich mir gestern angeschaut. Es ist wirklich hoch interessant. Man kann sechs Rubriken anklicken. Wenn man drei dieser sechs Rubriken anklickt, kommt der Vermerk: Mehr Inhalte in Kürze. Hier wird also etwas präsentiert, mit großer Schau-Veranstaltung im Ruhrgebiet vorgestellt, was hinterher in der Präsentation auf den Internet-Seiten noch nicht einmal mit Inhalten zu füllen ist. Das, meine Damen und Herren, sind Schnellschüsse à la Clement.

(B)

Abschließend will ich feststellen, dass die Verwaltungsreform, so wie sie Ministerpräsident Clement angepackt hat, gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie musste auch deswegen scheitern, weil man im Verlauf der Schlussdebatte in einem unsäglichen Kuhhandel Kompromisse eingegangen ist, von denen keine beteiligte Seite - weder die Landesregierung noch die SPD noch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - überzeugt sein kann. Denn Sie haben sich wider besseren Wissens und wider besserer Einsicht zu einer Verwaltungsreform entschlossen, die den Namen nicht verdient.

Diese Verwaltungsreform hat die Betroffenen auf dem Weg nicht mitgenommen, sondern vor den Kopf gestoßen. Sie hat statt weniger mehr an Bürokratie geschaffen. Sie wird - trotz gegenteiliger Beteuerungen - die kommunale Selbstverwaltung in unserem Lande schwächen. Sie ist also von Anfang an falsch angelegt gewesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. (C)

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Britz, Sie haben mich mit Ihrer Rede nicht überrascht. Es ist ja klar, was Sie heute hier vortragen müssen: Das macht alles keinen Sinn und verdient den Namen nicht. Da kann ich nur sagen: Sehen Sie sich das Gesetz an. Dann werden Sie sehen, welche Auswirkungen, welche Modernisierungsschritte und welcher Schub aus diesem Gesetz noch kommen werden. Es ist ein wichtiges Gesetz für diese Legislaturperiode, und es ist auch schon das zweite Modernisierungsgesetz. Was Ihnen in der CDU-Fraktion nicht passt, ist, dass Sie selbst kein ausdifferenziertes Konzept für eine künftige Verwaltungsstruktur in Nordrhein-Westfalen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Hören Sie doch gut zu, und lassen Sie das auch alle im ganzen Land hören! Sie würden die Bezirksregierungen in Detmold, Arnberg und Düsseldorf auflösen. Bereden Sie das einmal mit den Menschen, die dort wohnen, ob die das so wollen. Sie wollen einen dritten Landschaftsverband. Das ist kein zukunftsfähiges Konzept für Nordrhein-Westfalen. (D)

Heute beraten wir abschließend über das Zweite Modernisierungsgesetz - immerhin schon das zweite Modernisierungsgesetz -, und ich sage Ihnen, dass in der nächsten Legislaturperiode auch ein drittes Gesetz kommen wird: über die innere Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Damit wird ein wichtiges Reformvorhaben zum Abschluss gebracht. Es hat uns viele Monate beschäftigt.

Meine kurze Redezeit gestattet es mir nicht, dass ich alle Aspekte umfassend würdige. Lassen Sie mich daher nur einige wichtige Punkte aus diesem Gesetzespaket nennen, das immerhin 37 einzelne Artikel umfasst.

(Zurufe von der CDU)

- Sie sind ganz schön aufgeregt. Sie müssten einmal Ihre Konzepte hier vorlegen, damit wir über Ihre Konzepte diskutieren können. Sie moppern

(Ewald Groth [GRÜNE])

(A) hier doch nur herum, weil Sie zu unseren Reformvorhaben gar keine Alternative haben.

Erstens: Die staatliche Verwaltung. Insgesamt verabschieden wir für den Bereich der staatlichen Verwaltung ein Maßnahmenbündel, das sich sehen lassen kann. Wir nutzen die bestehenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen voll aus. Wir gehen allerdings auch nicht über diesen Rahmen hinaus und verabschieden daher keine Regelungen, die keine bundesgesetzliche Grundlage haben. Aus diesem Grunde werden entgegen dem Gesetzentwurf die einzelnen Versorgungsämter, Bergämter und Ämter für Agrarordnung nicht eingliedert - das war nicht möglich -, und die Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz werden in einer eigenständigen Abteilung der Bezirksregierung Münster wahrgenommen. Damit sind wir allerdings auch auf der rechtlich sicheren Seite und gehen so weit, wie wir gehen können. Das nutzen wir aus.

Zweiter Bereich: Soziales. Die Landtagsanhörung hat uns gezeigt, dass die Landschaftsverbände gerade im Bereich Soziales eine Vielzahl spezialisierter Aufgaben wahrnehmen, die laut Gesetzentwurf kommunalisiert werden sollten. Wir haben die Argumente, die uns vorgetragen worden sind, sehr ernsthaft geprüft und haben das sehr ernstgenommen. Zum Beispiel lassen wir deshalb auch die Zuständigkeit für das Blindengeld und die Blindenhilfe und die Trägerschaft für die Schulen für Körperbehinderte und Mehrfachbehinderte - das sind nur wenige Beispiele - bei den Landschaftsverbänden. Das macht einfach Sinn. Die Landschaftsverbände können das besser und auch mit weniger Personal, als wenn wir das auf die kreisfreien Städte und Kreise verlagern würden. Damit würden wir eine Aufblähung des Personalbestandes erzeugen. Deshalb lassen wir das dort, wo es gut gemacht wird. Es war anders vorgesehen, aber wir haben in der Landtagsanhörung gelernt.

Was Ihnen nicht passt, Herr Britz, ist ja Folgendes: Sie denken, wir hätten ein Konzept vorlegen müssen, an dem wir keine Abstriche hätten machen wollen. Wir sind als Koalitionsfraktionen anders an die Sache herangegangen. Es gab eine Vorlage, die wir diskutiert haben, und das, was nicht in Ordnung war, haben wir herausgenommen. Ausnahme: Straßenbau. Dazu kommen wir gleich noch.

Wir haben den Landschaftsverbänden nicht nur Aufgaben belassen, sondern wir können uns sogar vorstellen, weitere Aufgaben in diesen Bereich zu übertragen. Die Aufgabe des betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen zum Beispiel könnte meines Erachtens besser von den Landschaftsverbänden wahrgenommen werden. Wir legen dazu heute einen Entschließungsantrag mit einem entsprechenden Prüfauftrag vor.

Eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß BSHG 96 von den Kreisen als örtliche Träger auf die kreisangehörigen Gemeinden ist wegen des entgegenstehenden Bundesrechts nicht möglich. Allerdings können in Zukunft - und das leisten wir auch mit diesem Gesetz - die kreisangehörigen Gemeinden bis zu 50 % an den Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt beteiligt werden. Damit werden die Aufgaben- und Finanzverantwortung ein Stück mehr zusammengeführt. Ein Härteausgleich ist vorzunehmen, wenn infolge erheblicher struktureller Unterschiede im Kreisgebiet die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden für diese zu einer erheblichen Härte führt. Das ist richtig und wichtig.

Darüber hinaus werden die überörtlichen Träger der Sozialhilfe künftig an den Sozialhilfeaufwendungen für die Hilfe zur Pflege schrittweise beteiligt und übernehmen am Ende die Finanzverantwortung komplett. Auch dabei ist ein Härteausgleich obligatorisch, wenn es zu erheblicher Härte kommt. Das ist ein wichtiger Schritt.

Drittens: Schule. Durch eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes soll zukünftig Sponsoring an Schulen unter bestimmten strengen Bedingungen möglich sein. Den Zustimmungsvorbehalt der Schulkonferenz, in der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern vertreten sind, hat die grüne Fraktion in den Verhandlungen durchgesetzt. Strenge Bedingungen: alle müssen sich einig sein. Ziel der Regelung ist es, zusätzliche Mittel für die Schulen zu gewinnen. Der Schulträger wird allerdings nicht von seiner Verpflichtung nach § 30 Schulverwaltungsgesetz befreit. Sponsoring soll die normalen Zuweisungen durch den Schulträger nur ergänzen, nicht ersetzen. Die Schulträger bleiben also weiterhin in der Pflicht. Sie haben weiterhin die Pflicht, unter allen Schulen für eine gerechte Verteilung der dann zusätzlichen Mittel zu sorgen.

(C)

(D)

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) Weiterhin gilt - und das sage ich nicht ohne Stolz, weil wir GRÜNEN das noch abwenden konnten -: Werbung ist im Gegensatz zu Sponsoring im Schulgebäude und auch im Außenbereich der Schule nach wie vor unzulässig. Das bleibt auch so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vierter Punkt: Kommunalverband Ruhr, Agentur Ruhr und - ganz wichtig - der sechste Bezirk im Ruhrgebiet! Die im Gesetzentwurf vorgesehene Agentur hat nicht die Akzeptanz der Ruhrgebietskommunen gefunden. Hier haben sich unsere Zweifel bestätigt. Daher haben wir die Agentur Ruhr aus dem Gesetz gestrichen. Da es allerdings für die interkommunalen Aufgaben im Ruhrgebiet einer Struktur bedarf, bleibt der Kommunalverband Ruhr erhalten. Unsere Forderung nach einem staatlichen Verwaltungsbezirk für das Ruhrgebiet konnten wir in dieser Legislaturperiode nicht durchsetzen. Wir halten gleichwohl daran fest, da es sachlich der richtige Weg ist.

Bei allem Wohlwollen der Projekt Ruhr GmbH gegenüber lassen Sie mich sagen: Sie kann nützlich sein. Aber die Vermittlung von Aufbruchstimmung reicht allein nicht. Um die Region zu entwickeln, braucht es eine sechste staatliche Bündelungsbehörde mit den Aufgaben: Wirtschaftsförderung, regionale Planung, integrierte Verkehrsplanung. Das kann eine Projekt Ruhr GmbH eben nicht leisten.

- (B)

(Zuruf des Laurenz Meyer [CDU])

- Herr Meyer, nun hören Sie doch einmal zu. Sie haben ja nun gar nichts zu sagen.

Fünfter Teil: Straßenbau. Beim Straßenbau wird eine Trennung zwischen operativem und strategischem Teil vorgenommen. Der strategische Teil wird jeweils auf die Bezirksregierungen übertragen, der operative Teil wird von einem Landesbetrieb erledigt.

Während wir die Trennung von operativem und strategischem Teil begrüßen, hatten wir hinsichtlich der Organisationsform des operativen Geschäfts - also etwa der Straßenunterhaltung, -planung, auch des Straßenbaus - andere Vorstellungen entwickelt. Wir wollten eine kommunale Lösung. Damit konnten wir uns allerdings gegenüber der SPD nicht durchsetzen. Eine kommunale Lösung für das operative Geschäft hätte die jetzt

- (C) aufgeworfenen Finanz- und Vermögensfragen gar nicht erst entstehen lassen.

In dieser Haltung sind wir sowohl durch unsere Diskussionsveranstaltungen als auch durch die Landtagsanhörung zum Zweiten Modernisierungsgesetz bestätigt worden. Wir haben kontinuierlich über ein halbes Jahr den Dialog mit denen gesucht, die von dieser Reform betroffen sind, sowie mit den unterschiedlichen Verbänden. Wir haben nie einen Zweifel daran gelassen, was für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der beste Weg gewesen wäre. Hierbei wurden wir bis zuletzt von den kommunalen Spitzenverbänden und von Teilen der Gewerkschaften unterstützt.

Gleichwohl ist es uns als kleinerem Partner in dieser Koalition nicht möglich gewesen, unsere Vorstellungen - mögen sie auch noch so richtig sein - umzusetzen. Am Ende stand die Entscheidung, ob wir das Zweite Modernisierungsgesetz ganz oder gar nicht wollen. Wir haben uns wegen der positiven Aspekte insbesondere im sozialen Bereich dafür entschieden, dieses Gesetz so mitzutragen.

Gestatten Sie mir abschließend noch folgenden Hinweis! Akzeptiert man die Prämisse der Verstaatlichung, ist die nun getroffene Vereinbarung gemessen am Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung. Denn diese sieht vor, die Gemeinden jährlich nur mit Beträgen bis zu 310 Millionen DM und nicht mit 400 oder 500 Millionen DM oder noch mehr zu belasten. Diese Belastungen jährlich zu überprüfen, etwaige Effizienzgewinne - das ist heute schon gesagt worden - anteilig an die Kommunen zurückzugeben und mit den Landschaftsverbänden in Verhandlungen über den Vermögensübergang einzutreten, das ist mehr, als im Gesetzentwurf zugesagt wurde.

(D) Die Übernahme des Straßenbaus darf die Partnerschaft zwischen Kommunen und Land nicht gefährden. Dazu haben wir auch hier und heute einen Antrag eingebracht. Die Belange der Beschäftigten werden durch den Tarifvertrag gewahrt, der nicht zuletzt auch durch unsere Hartnäckigkeit zustande kommen konnte. Bei der Überleitung wird es nun darauf ankommen, die Beschäftigten in den Prozess einzubeziehen und die Mitbestimmung in vollem Umfang zu erhalten.

Insgesamt wird damit ein Gesetzespaket verabschiedet, das die Reform der Verwaltung in unserem Lande einen weiteren großen Schritt vor-

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) anbringt. Die Verankerung der integrierten Verkehrsplanung und die Durchsetzung des Trennmodells ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein großer Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstmals werden die Zuständigkeiten für die Verkehrsplanung gebündelt und mit anderen Aufgaben wie Raumplanung oder Naturschutz vernetzt. Damit wird landesweit die Voraussetzung für eine integrierte Gesamtverkehrsplanung geschaffen. Für die Zukunft ist nunmehr gewährleistet, dass die Mobilitätsplanung des Landes verkehrsträgerübergreifend und mit einem ganzheitlichen Planungsansatz, der ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge einbezieht, stattfindet.

Über alle Ebenen hinweg werden die Fachplanungen für das Straßenwesen, den öffentlichen Personennahverkehr und die Eisenbahnen koordiniert und mit den Belangen der Verkehrs-, Umwelt- und Raumplanung sowie der Wirtschaftsförderung verknüpft. So werden die Voraussetzungen für eine umweltverträglichere und verbesserte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer geschaffen.

- (B) Ergebnisse der Enquete-Kommission "Zukunft der Mobilität" konnten innerhalb kürzester Frist in die Landesgesetzgebung einfließen. So schnell hat noch keine Enquete-Kommission in diesem Lande Wirkung gezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein großer Erfolg, der das Tor für eine vernünftige Verkehrsplanung in diesem Lande sehr weit öffnet.

Ich hätte mir am Ende dieses langen Gesetzgebungsverfahrens für den Teil des Gesetzes, der sich auf die Straßenbauverwaltung bezieht, eine noch bessere Lösung gewünscht. Mehr hat David gegen Goliath nicht erreichen können; das ist schade.

Für die nächste Legislaturperiode haben wir uns allerdings die innere Reform der Verwaltung vorgenommen und legen als Koalitionsfraktionen hierzu heute einen Antrag vor. Ich hoffe, dass wir in der 13. Wahlperiode den Schwung, den die Verwaltungsstrukturreform in NRW in dieser Periode bekommen hat, nutzen können, um die innere

Reform der Verwaltung endlich entscheidend voranzubringen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende dieser Woche werden Sie zwei umfangreiche Modernisierungsgesetze in einem Zeitraum von weniger als zwölf Monaten verabschiedet haben. Damit werden die Organisationsstrukturen unseres Landes auf staatlicher und kommunaler Ebene in entscheidender Weise geändert. Beide Reformgesetze stellen - so meine ich - einen verwaltungspolitischen Einschnitt dar, der den Vergleich mit den großen Reformmaßnahmen der 70er-Jahre nicht zu scheuen braucht.

Wir handeln, während die Opposition auch heute wieder - Herr Britz, mit Verlaub! - wirklich "Weltbewegendes" zur Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen bemerkt: flotte Sprüche macht, Legenden strickt, in all den Jahren zuvor nicht realisierbare Vorschläge präsentiert, uns Schnellschüsse vorwirft, zugleich aber in den Gesprächen im Herbst 1998 auffordert, vor der Landtagswahl dieses Jahres endlich zu Entscheidungen zu kommen; dies tun wir hiermit. Dazu kann ich nur sagen: Sie hat die Gnade der 34-jährigen Opposition davor bewahrt, hier Niederlagen mit Ihren Vorschlägen zu erleiden. (D)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Möge Ihnen diese Gnade noch lange zuteil werden.

(Laurenz Meyer [CDU]: Beten kann man ja dafür!)

Dieses Ergebnis, das wir heute beschließen und präsentieren, bewerte ich umso höher, als wir mit dem Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform erst im November 1998 wirklich gestartet sind und der Prozess nicht nur vom Zeitfaktor, sondern auch von der Gesetzgebungstätigkeit auf Bundesebene mit all den Unwägbarkeiten nach dem Re-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) gierungswechsel in Bonn und Berlin abhängig war.

Noch einmal - ich sage es nicht zum ersten Mal von dieser Stelle aus -: Wir haben, wenn wir dieses Gesetz heute verabschieden, mehr erreicht, als ich selbst im Herbst 1998 in dieser Legislaturperiode für möglich gehalten habe. Das ist ein Quantensprung in der Verwaltungsgeschichte des Landes zu Beginn eines neuen Jahrhunderts, mit dem wir unsere Verwaltung für die Aufgaben der Zukunft fit machen.

Herr Britz hat aus Medien zitiert; ich zitiere aus einer Agenturmeldung, die auch in diesen Tagen erschienen ist:

"Dennoch bleibt das Reformprojekt trotz der Abstriche"

- auf die vorher eingegangen worden war -

"eines der umfangreichsten in der deutschen Verwaltungsgeschichte. Der Behördenschwung wird erheblich gelichtet."

Manche haben es bis zuletzt nicht glauben wollen: Landesregierung und Koalitionsfraktionen haben unübersehbar unter Beweis gestellt, dass sie auch in der Verwaltungsreform handlungsfähig sind.

(B)

Die Anzahl der Änderungsanträge zum Regierungsentwurf macht deutlich, dass sich alle Beteiligten ihre Entscheidungen nicht leicht gemacht haben. Sie waren sich der Tragweite der Veränderungen für die Verwaltungsorganisation in unserem Lande und selbstverständlich auch der Auswirkungen auf die von diesen Entscheidungen Betroffenen bewusst.

Sie alle wissen, wie wir seit der Anhörung im Januar bis in die letzten Tage noch dieser Woche um die richtigen Lösungen gerungen haben. Meine Einschätzung ist: Genauso wie die Gesetze zur kommunalen Gebietsreform und zur Funktionalreform vor 25 Jahren werden die beiden Modernisierungsgesetze zusammengenommen die verwaltungsorganisatorische Landschaft Nordrhein-Westfalens langfristig und dauerhaft verändern.

Jahrzehntelange Diskussionen über die Zukunft der staatlichen Mittelinstanz und ihr Verhältnis zu den kommunalen Landschaftsverbänden etwa, den Stellenwert von Sonderverwaltungen, die Funktionen der Bezirksplanungsräte, die Zahl und

(C) Abgrenzung der Regierungsbezirke, die Einrichtung von neuen Regionalverwaltungen, lieber "David" Groth, finden ihren Abschluss; das sage ich hier. Sie finden auf viele Jahre - mindestens auf zwei Jahrzehnte, so wage ich zu prophezeien - ihren Abschluss.

Ich bin mir bewusst, dass diese positive Planungssicherheit heute vor allen Dingen noch nicht von allen Betroffenen geteilt wird. Ich bin mir aber sicher: In wenigen Jahren wird eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen nicht mehr vorstellbar sein und auch von niemandem mehr gewünscht werden. Ich wage die Prognose: An dieser Entwicklung werden auch die angekündigten Verfassungsbeschwerden der beiden Landschaftsverbände - wenn sie denn wirklich kommen - nichts ändern.

Stillstand ist Rückschritt, so heißt es. Beide Reformgesetze wollen dieser Aussage Rechnung tragen. Sie positionieren Landes- und Kommunalverwaltungen neu. Angesichts der eintretenden Veränderungen schaffen sie die notwendigen Voraussetzungen, damit die Verwaltungen in unserem Land ihre Aufgaben auch in Zukunft effizient und effektiv wahrnehmen können.

(D) Ich will, bevor ich auf Inhalte noch näher eingehe, zunächst einmal allen Dank sagen, die es möglich gemacht haben, zu diesem Ergebnis zu kommen, und zwar den beteiligten Ausschüssen hier im Landtag, zuvörderst und an erster Stelle dem Verwaltungsreformausschuss unter der Leitung von Frau Drewke und den Sprechern der Fraktionen. Herzlichen Dank für die sehr konstruktive und zielführende Arbeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtages und der Fraktionen. Das war Sisypus in kurzer Zeit. Ich danke meinen eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und denen in allen anderen Behörden des Landes, die an der Vorbereitung der Entscheidungen beteiligt waren. Ich danke auch den an den Anhörungsverfahren Beteiligten - sowohl denjenigen bei uns im letzten Sommer wie auch denjenigen bei dem Verfahren hier im Landtag. Sie haben sich Ihre Arbeit nicht leicht gemacht, meine Damen und Herren.

Ich hatte von Anfang an nicht die Illusion, dass man eine Aufgabe wie die Verwaltungsreform in einem Land wie Nordrhein-Westfalen mit so viel-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) fältiger Organisationsform und so langer Verwaltungsgeschichte und -tradition ohne Widerstände würde meistern können. Kritik, meine Damen und Herren, die ich erwartet habe, hätte man nur vermeiden können, wenn man nichts getan hätte. Genau das aber wollten wir nicht mehr, denn - so denke ich - 20 oder 30 Jahre währende Diskussionen ohne konkrete Ergebnisse mussten endlich zu einem Ende geführt werden, und das haben wir getan.

Lassen Sie mich meine positive Einschätzung auch des Zweiten Modernisierungsgesetzes ein wenig näher begründen. Ich könnte damit beginnen, dass auch in Zukunft die traditionellen Bezeichnungen "Landschaftsverbände" und "Bezirksregierungen" mit ihren Folgewirkungen auch für die handelnden Personen und für die Kunden dieser Einrichtungen beibehalten werden. Hier besteht sogar ein fraktionsübergreifender Konsens. Als langjähriger ehemaliger Regierungspräsident will ich offen eingestehen, dass ich für diese Entscheidung sehr viel Sympathie aufbringe.

Das Zweite Modernisierungsgesetz enthält fünf Regelbereiche von zukunftsweisender Bedeutung:

(B) Erstens. Die staatliche Mittelinstanz als maßgebliche Verwaltungsebene der Zukunft wird gefestigt. Die Integration von vier Landesoberbehörden in unterschiedliche Bezirksregierungen als so genannte Vor-Ort-Lösungen zusammen mit der jeweiligen Unterstellung der nachgeordneten staatlichen Ämter ist eine klare Aussage zugunsten der Konzentration staatlicher Aufgaben auf der mittleren Verwaltungsebene. Die Sonderverwaltung wird eingeschränkt. Die Unterstellung der Ortsbehörden ist konsequent und entspricht insoweit dem dreistufigen Verwaltungsaufbau allüberall hier im Lande.

Ursprünglich weiter gehende Vorschläge zur Integration der Ortsbehörden wurden auch wegen des entgegenstehenden Bundesrechts oder aus Gründen der Gleichbehandlung schließlich nicht verwirklicht. Künftig werden bei neuen Aufgabenzuweisungen vorrangig die Bezirksregierungen als Bündelungsbehörden in Betracht kommen. An die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen außerhalb dieser Behörden wird deshalb ein besonders kritischer Maßstab anzulegen sein.

Die gestiegene Bedeutung der Bezirksregierungen wird einige innerorganisatorische Änderungen zur Folge haben, die in Artikel 10 und 11 des Gesetzes geregelt sind. Die bisher in Teilbereichen existierende Schnittstellenproblematik zwischen den Bezirksregierungen und den Landschaftsverbänden wird der Vergangenheit angehören. Die staatliche Mittelinstanz in ihrer gegenwärtigen Struktur, meine Damen und Herren, wird dadurch stabilisiert.

Zweitens, zur Straßenbauverwaltung. Nach dem Willen des Gesetzgebers wird die Straßenbauverwaltung von den beiden Landschaftsverbänden in die Regie des Landes überführt und teils allen Bezirksregierungen bzw. Regionalräten, teils einem Landesbetrieb "Straßenbau" zugewiesen.

In den Beratungen der Koalitionsfraktionen war das ein besonders umstrittener Punkt; wir haben es eben noch einmal gehört. Aber aus welchen Gründen, meine Damen und Herren, will man es dem Land verwehren, den Landesstraßenbau und auch die Bundesauftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen selbst zu übernehmen, handelt es sich doch im Kern - und das wird auch von niemandem bestritten - um eine staatliche Aufgabe? Das zeigen auch die Organisationsformen in allen übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verteilung der Aufgaben im Straßenbau folgt klaren Überlegungen und ist für jedermann nachvollziehbar. Die wesentlich administrativen Aufgaben, also die Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs, die neue Linienbestimmung für die Landesstraßen, die Planfeststellung und die Plangenehmigung für Landes- und Kreisstraßen und für Gemeindestraßen im Außenbereich, werden künftig von staatlichen Behörden, d. h. von jeder Bezirksregierung, wahrgenommen. Alle übrigen Aufgaben des Straßenbaus, also der gesamte operative Straßenbau, werden wegen ihres fachspezifischen Bezuges einem Landesbetrieb mit den Standorten Köln und Münster übertragen, der mit Beginn des Jahres 2001 errichtet wird.

Dazu gehören auch verschiedene Annex-Zuständigkeiten, die mit der Straßenbaulast im Zusammenhang stehen. Hoheitliche Maßnahmen werden danach durch Landesbehörden getroffen. Fachplanung und spätere Durchführung obliegen dagegen dem Landesbetrieb "Straßenbau". Diese

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Aufgabenverteilung entspricht also dem unterschiedlichen Charakter der jeweiligen Bereiche.

Auf bestimmten Feldern wird es ein Zusammenwirken zwischen den Bezirksregierungen und dem Landesbetrieb geben, um beide Aspekte miteinander zu verbinden, zur Ermittlung des Bedarfs und zur Bestimmung der Ausbauplanung der Landstraßen zum Beispiel. Hier erarbeiten die Bezirksregierungen auf der Grundlage der Vorschläge des Landesbetriebs die Vorschläge und Programmwürfe für das zuständige Fachministerium.

Diese Straßenplanung wird sich in Zukunft auf der Basis des neuen Gesetzes zur integrierten Gesamtverkehrsplanung in Nordrhein-Westfalen vollziehen. Dieser neue und - ich sage - hochmoderne Gesamtansatz für die Verkehrsplanung wird den Straßenbau in größere Zusammenhänge einordnen.

Die Übernahme der Straßenbauverwaltung durch das Land verändert zugleich den Charakter der beiden Landschaftsverbände. Entsprechend dem Grundsatz, staatliche Aufgaben durch das Land und kommunale Aufgaben durch Selbstverwaltungskörperschaften wahrnehmen zu lassen, werden die Landschaftsverbände als kommunale Zweckverbände in Zukunft Aufgaben wahrnehmen, die über die Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte hinausgehen. Das werden nur noch eindeutig kommunale Aufgaben sein.

(B)

Im Bereich der Kultur, der Denkmalpflege, bei der Wahrnehmung sozialer Aufgaben und bei der Pflege der regionalen Identität kommt den Landschaftsverbänden also auch in Zukunft eine außerordentlich wichtige Aufgabe zu.

Die kommunale Mitwirkung an staatlichen Entscheidungen von regionaler Tragweite, meine Damen und Herren, wird nicht nur organisatorisch erweitert, sondern auch inhaltlich erheblich gestärkt. Gegenüber dem Regionalrat unterliegen die Bezirksregierungen einer umfassenden Unterrichtungspflicht über alle raumbedeutsamen und strukturwirksamen Förderprogramme und Maßnahmen des Landes in nahezu allen wichtigen Infrastrukturbereichen.

Mit dieser Verpflichtung der Bezirksregierungen korrespondiert ein Auskunftsrecht des Regionalrates. Darüber hinaus besitzt der Regionalrat ein Initiativrecht auf diesen Feldern und kann Prioritä-

ten festsetzen. Besonders bedeutsam ist das für die Verkehrsinfrastrukturplanung von Bundesfernstraßen und Landstraßen in Abstimmung mit dem Landesbetrieb "Straßenbau" hinsichtlich der Straßenausbau- und -förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr.

(C)

Die Regionalräte legen auch Prioritäten für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 5 Millionen DM Gesamtkosten je Maßnahme fest.

Durch die Erweiterung kommunaler Mitwirkung in den Regionalräten wird der mit der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung verbundene Verlust kommunaler Einflussmöglichkeiten mehr als ausgeglichen, meine Damen und Herren. Die Regionalräte werden die Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich mit den Belangen ihrer Räume zu identifizieren, verstärken und werden - davon bin ich überzeugt - auch den staatlichen Verwaltungsbezirken ein neues Selbstverständnis vermitteln, das sich in den nächsten Jahren sicher entwickeln wird.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Zukunft ist auch die Einführung des Landesbetriebes in die Landesorganisation. Die vorgesehene Umwandlung von mindestens drei Landesoberbehörden und drei Verwaltungsbereichen in Landesbetriebe nach § 14 a Landesorganisationsgesetz wird langfristig die Struktur der Landesverwaltung erheblich verändern. Mit diesem Institut wird der bisher nach der Landeshaushaltsordnung auf erwerbswirtschaftliche Tätigkeit beschränkte Anwendungsbereich dahin gehend erweitert, dass die Ausrichtung auf Kostendeckung zur Gründung eines Landesbetriebes ausreicht, auch wenn damit gleichzeitig hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden.

(D)

Das LDS, das Landesvermessungsamt, das Geologische Landesamt, die Eichverwaltung und die staatliche Bauverwaltung als Teil eines Liegenschaftsmanagements und der gesamte künftige Landesbetrieb "Straßenbau" werden den Anfang machen. Hier soll künftig die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung Grundlage des Verwaltungshandelns sein und nicht eine im Wesentlichen bürokratisch bestimmte Verhaltensweise. Wir werden damit in den nächsten Jahren Erfahrungen sammeln und nach deren Ergebnissen unsere weiteren Reformschritte ausrichten.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Das Zweite Modernisierungsgesetz greift auch eine interkommunale Problematik auf, die bereits seit vielen Jahren Gegenstand der Diskussionen zwischen den Beteiligten und ihren Verbänden gewesen ist. So werden bestimmte Aufgaben zwischen den überörtlichen und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe neu verteilt. Für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist nach einer mehrjährigen Übergangsfrist die Verlagerung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe vorgesehen. Bis dahin wird es eine gestaffelte Beteiligung der örtlichen Träger an den Kosten dieser Aufgabe geben.

Die Finanzbeziehungen zwischen den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden werden neu geordnet. Hier soll es regelmäßig zu einer Kostenbeteiligung der Gemeinden in Höhe von 50 % kommen, wenn nicht die Kreise mit den Gemeinden eine abweichende Vereinbarung treffen. Diese Veränderungen haben auch die Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses gefunden.

Ihre Entscheidung zur Eingliederung der Landesoberbehörden für Versorgung und Agrarordnung, des Landesamtes für Ausbildungsförderung und des Landesoberbergamtes bedarf natürlich der weiteren Umsetzung in den davon betroffenen Behörden.

- (B) In diesem Zusammenhang wende ich mich jetzt vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Landesoberbehörden und sage: Wir sind auf Ihre Mitarbeit, meine Damen und Herren, angewiesen. Wir brauchen Ihr Fachwissen und Ihr Können für die notwendigen Umgestaltungen. Ihr Arbeitgeber und Dienstherr bleibt das Land. Sie werden gemeinsam mit Ihren bisherigen Kolleginnen und Kollegen Ihre Arbeit fortsetzen und Ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen. Soweit Sie künftig Teil einer Bezirksregierung werden, bleiben Sie in Ihren fachlichen Strängen. Sie behalten die alten Kontakte bei.

Wegen der immer wieder erhobenen Bedenken auch seitens der Sozialverbände, was die Integration des Landesversorgungsamtes betrifft, sage ich noch einmal: Die Sorgen um eine Beeinträchtigung der künftigen Aufgabenerfüllung in der Versorgungsverwaltung sind unbegründet. Es bleibt bei der ungeteilten Fachaufsicht und auch bei der partiellen Dienstaufsicht des zuständigen Ministeriums MASSKS nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Rahmenbedingungen im neuen Umfeld werden sich gewiss verändern. Sie werden Erfahrungen über Zusammenhänge machen, die Ihnen bisher nicht geläufig waren. Sie werden neue Anregungen für Ihre bisherigen Aufgaben erhalten. Sie werden mit Ihrem Eintreten in die Bezirksregierungen die Verwaltungskultur dieser Häuser mit prägen. Sie können von Anfang an mitgestalten, wie sich Ihr künftiges Umfeld darstellen wird. Das bringt auch Chancen für Sie alle mit. Nach dem Beschluss des Landtages werden wir dann gemeinsam einen behutsamen Prozess der Integration in Gang setzen.

Auch den mehr als 7.000 Angehörigen der Straßenbauverwaltung im Lande will ich von dieser Stelle aus sagen: Der Wechsel vom kommunalen Arbeitgeber zum Land ist natürlich ein beruflicher Einschnitt. Aber Sie haben eine Aufgabe, die für die Entwicklung Nordrhein-Westfalens große Bedeutung hat. Ohne Verkehr bewegt sich nichts, und Verkehr kann sich ohne Verkehrswege nicht bewegen. Gerade deshalb hat sich der Landtag entschlossen, die Verantwortung für den Straßenbau wieder auf das Land zu übertragen.

Für die meisten Beschäftigten im Straßenbau soll sich dadurch möglichst wenig ändern. Wir sind uns dabei unserer Verantwortung für die Beschäftigten im Straßenbau bewusst. Auch wenn die Übernahme der Aufgabe Straßenbau für beide Seiten kostenneutral erfolgen soll, war die Landesregierung im Interesse der Beschäftigten bereit, hiervon Abstriche zu machen. Der abgeschlossene Tarifvertrag sichert die Rechte der Arbeitnehmer. Die damit verbundenen zusätzlichen Lasten trägt das Land. Diese tarifvertragliche Vereinbarung dient der Absicherung entstandener Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe für den Fall des Übergangs dieser Arbeitsverhältnisse auf das Land.

Der Tarifvertrag gilt für den Landesbetrieb "Straßenbau" und auch für die übernommenen Beschäftigten der Straßenbauverwaltung in den Bezirksregierungen. Zum Ausgleich der Belastungen, die durch den Eigenanteil zur zusätzlichen Altersversorgung bei der VBL zu tragen sind, zahlt das Land monatlich eine nicht zusatzversorgungspflichtige persönliche Zulage an die Beschäftigten. Die Kosten dafür in Höhe von 24 Millionen DM jährlich werden vom Landeshaushalt übernommen. Damit wird dem Grundsatz "keine Gewinn-

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) ner, keine Verlierer bei diesem Gesetz", den wir immer vertreten haben, Rechnung getragen.

Die Errichtung und Ausgestaltung des Landesbetriebes "Straßenbau" an den beiden Standorten Köln und Münster wird durch die zuständigen Landesminister in den nächsten Monaten konzeptionell vorbereitet werden. Dazu wird parallel in enger Abstimmung mit allen Beteiligten die Überleitung der vorgesehenen Aufgaben auf die fünf Bezirksregierungen in Angriff genommen. Allerdings wird in Zukunft nur ein relativ kleiner Teil des Personals aus den Landschaftsverbänden bei den Bezirksregierungen arbeiten.

Meine Damen und Herren, die Landschaftsverbände haben den Straßenbau 50 Jahre im Auftrag des Landes wahrgenommen. Dafür - das zu sagen will ich an dieser Stelle nicht versäumen - gebührt den Landschaftsverbänden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) Wie geht es jetzt weiter? - Die Landesregierung hat mich beauftragt, dem Kabinett nach Abstimmung mit den Ressorts bis zum 30. September dieses Jahres einen Vorschlag zur künftigen Abteilungsgliederung in den Bezirksregierungen und einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung vorzulegen. Die Abteilungen sollen so weit wie möglich nach der jeweiligen Ressortzuständigkeit zusammengefasst werden.

Nach einer Entscheidung des Kabinetts werden die Personalvertretungen der betroffenen Behörden entsprechend dem LPVG beteiligt. Das gilt selbstverständlich auch für die bisherigen Personalvertretungen der Straßenbauverwaltung bei den Landschaftsverbänden. Ich bitte auch von dieser Stelle aus die Personalvertretungen, die Gewerkschaften und Verbände um ihre konstruktive Mitwirkung bei den jetzt anstehenden Aufgaben. Den Beschäftigten der Straßenbauverwaltung droht kein Unheil, meine Damen und Herren, wie ich das in einem Flugblatt einer Gewerkschaft noch in der vergangenen Woche lesen konnte.

Die Landesregierung begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen zu den Finanzfragen im Zusammenhang mit der Übernahme der Straßenbauverwaltung. Zu keinem Zeitpunkt ist es der Landesregierung hinsichtlich der Übernahme des Straßenbaus in den eigenen Verantwortungsbereich darum gegangen, Gewinne zulasten der Kommu-

(C) nen zu erzielen. Herr Ministerpräsident Clement hat dies auch öffentlich vielfach deutlich gemacht. Genauso deutlich hat die Landesregierung aber auch gesagt, dass es nicht darum gehen kann, dem Landeshaushalt zusätzliche Lasten aufzubürden.

Was die Erwartungen des Landtags an die Landesregierung betrifft, will ich mich hier und heute auf einige Bemerkungen beschränken:

Grundgesetz und Landesverfassung verpflichten das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten, der die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes mit berücksichtigt. Die Entscheidung über die Finanzausstattung der Kommunen und damit die Abwägung zwischen dem Recht der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung und den Belangen des Landeshaushaltes trifft der Landtag jährlich mit der Beschlussfassung über den Haushalt und in Verbindung damit über das Gemeindefinanzierungsgesetz.

(D) Selbstverständlich wägt die Landesregierung bei der Beratung der Gesetzentwürfe die Interessen der Kommunen und des Landes sorgfältig ab. In diesen Entscheidungsprozess bezieht die Landesregierung die von Land und Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben ebenso ein wie die Entwicklung der Finanzsituation insgesamt. Dass wir - damit meine ich Landtag und Landesregierung gemeinsam - dies in der Vergangenheit mit der gebotenen Sorgfalt getan haben, hat uns zuletzt noch 1998 der Verfassungsgerichtshof in zwei Urteilen bestätigt.

Dieselbe Sorgfalt wird die Landesregierung auch in Zukunft aufbringen. Dabei wird zu prüfen sein, inwieweit und auf welche Weise der mit der Übernahme des Straßenbaus in staatliche Verantwortung verbundenen Entlastung der Haushalte der Landschaftsverbände Rechnung zu tragen ist. Den Wunsch der Koalitionsfraktionen, dies in einer für die Kommunen möglichst schonenden Weise zu tun, wird die Landesregierung bei ihren Beratungen über das GFG 2001 ganz gewiss berücksichtigen.

Dabei wird die Forderung der Koalitionsfraktionen, die Entlastung in den Haushalten der Landschaftsverbände von bis zu 310 Millionen DM angemessen zu berücksichtigen, besondere Beachtung finden. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es allerdings verfrüht, Festlegungen über die Art und Weise der

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Berücksichtigung im allgemeinen Steuerverbund zu treffen. Das GFG 2001 wird ganz wesentlich durch die Entwicklung der Gemeinschaftssteuern bestimmt. Darüber liegen uns aber derzeit - die Steuerschätzung ist, wie Sie wissen, jedes Jahr erst im Mai - noch keine Erkenntnisse vor, die es erlauben, bereits heute Festlegungen zu treffen.

Die Landesregierung geht in ihrem Gesetzentwurf davon aus, dass der Übergang des dem Straßenbau zuzuordnenden Betriebsvermögens keine Entschädigungspflicht für das Land auslöst. Sie sieht in dem Verhandlungsauftrag der Koalitionsfraktionen allerdings den Willen, zu einem für alle Beteiligten tragfähigen Kompromiss zu gelangen. Mit diesem Ziel wird die Landesregierung die Gespräche aufnehmen.

Wenn dieses Gesetz verabschiedet sein wird, dann wird die intensive Fortsetzung dessen, was ich immer "Binnenmodernisierung" nenne, in der nächsten Legislaturperiode der wichtigste Schritt auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung sein. Eine wirkungs- und ergebnisorientiert denkende und arbeitende Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ist ein entscheidender Standortfaktor für unser Land.

- (B) Dazu gehört auch, dass wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen - damit meine ich in diesem Falle das öffentliche Dienstrecht - weiter flexibilisieren und verändern und den modernen Herausforderungen anpassen. Dazu zähle ich auch die so genannte 55er-Regelung und den weiteren Ausbau der Führungsfunktionen auf Probe und auf Zeit. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass gerade in den Debatten zu der so genannten 55er-Regelung in den vergangenen Wochen und Monaten viel Unsinn erzählt und geschrieben worden ist. Es geht dabei nicht um einen goldenen Handschlag - dazu hat der Ministerpräsident schon einiges ausgeführt -, sondern wir wollen mit dieser Regelung allein im Landeshaushalt 50 Millionen DM sparen.

Um den Quantensprung der Verwaltung in die Herausforderungen für das nächste Jahrhundert zu bewältigen, werden wir in unseren Verwaltungen künftig an allen Stellen und auf allen Ebenen ein Management brauchen, das diesen Prozess steuert und begleitet. Das bisher Erreichte - damit meine ich nicht nur unsere beiden Modernisierungsgesetze - hat entscheidend dazu beigetragen, dass wir in Nordrhein-Westfalen stolz sein

- (C) können auf eine erfolgreiche Entwicklung der Verwaltung für dieses Land.

Viele andere Länder - sowohl hier in Deutschland als auch darüber hinaus - und auch der Bund schauen auf das, was derzeit hier in Nordrhein-Westfalen beraten und hoffentlich nun heute auch verabschiedet wird. Es hat Vorbildcharakter für viele andere. Ich denke, wir haben keinen Grund, unser Licht unter den Scheffel zu stellen. Wir sind stolz auf das Erreichte, ...

(Laurenz Meyer [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein!)

... und ich bin froh, dass wir damit wichtige Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung unserer Verwaltungen im Lande Nordrhein-Westfalen schaffen können. Das ist gut für unser Land Nordrhein-Westfalen und für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD - (Laurenz Meyer [CDU]: Das kann doch nicht wahr sein! Das meinen Sie doch nicht ernst!)

- (D) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie über Folgendes unterrichten: Die Abstimmung zu diesem Tagesordnung findet nicht unmittelbar nach Beendigung der Beratung statt, sondern erst nach dem darauf folgenden Tagesordnungspunkt. Das hat seinen Grund darin, dass der Landeswahlausschuss zurzeit tagt und einige Mitglieder dort unabkömmlich sind.

Ich rufe den nächsten Redner auf und erteile Herrn Kollegen Bernd Schulte für die Fraktion der CDU das Wort.

Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tagesordnung ist zu Recht der Verweis zwischen dem Zweiten Modernisierungsgesetz und dem Antrag der Koalition unter der Überschrift "Übernahme des Straßenbaus in den Verantwortungsbereich des Landes - Partnerschaft zwischen Kommunen und Land nicht gefährden" hergestellt. Der Ehrlichkeit halber müsste man aber auch den Verweis zwischen dem Zweiten Modernisierungsgesetz

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

- (A) und dem Tagesordnungspunkt 3 "Änderung des Landschaftsgesetzes" herstellen, weil es bekanntlich im Vorfeld dieser Beratungen zu völlig sachungerechten und teilweise unerträglichen Kuhhandeln zwischen verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben gekommen ist, die auf den Nenner zu bringen sind: Biete 1.000 qm Werbeflächen an Schulen und eine B-5-Stelle für einen Landesbetrieb gegen eine nachgebesserte Verbandsklage.

Wenn man den Spruch "Einer trage des anderen Last" abwandelt, so heißt das: Jeder Koalitionär schlucke die Kröte des anderen Koalitionärs. Nichts anderes machen Sie in dem Zusammenhang mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz und dem Landschaftsgesetz.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Johannes Rimmel [GRÜNE])

Die vorgesehene Verstaatlichung des Straßenbaus ist nicht nur wirtschaftlich gesehen ein Schuss in den Ofen, sondern auch aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltung ein schwerwiegender Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung überhaupt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ein Quatsch!)

- (B) Sie haben ein Gesetz sehr kurzfristig vorgelegt. Diese Kurzfristigkeit der Vorlage wird sicherlich weder der weitreichenden Bedeutung gerecht, noch haben Sie darauf verzichtet, im Gesetzentwurf offensichtlich bewusst unpräzise gehaltene Formulierungen vorzulegen, um damit mehr Unsicherheit als Klarheit zu schaffen.

Im Artikel 3 des Modernisierungsgesetzes kennzeichnen Sie die Rahmenbedingungen der Verstaatlichung des Straßenbaus, die darauf hinauslaufen, dass die grundlegenden Entscheidungen, also das strategische Geschäft bei der Planung von Straßen, bei den fünf Bezirksregierungen angesiedelt werden und die anderen Aufgaben, nämlich die operativen Dinge, einem Landesbetrieb mit den beiden Standorten Münster und Köln zugeordnet werden sollen. Völlig offen lassen Sie die Frage, wo die Zentrale dieses Landesbetriebes angesiedelt werden soll, und auch der Hinweis auf moderne Kommunikationstechniken soll ja wohl nichts anderes bewirken als eine Beruhigung der Beschäftigten der beiden Landschaftsverbän-

de im Bereich des Straßenbaus im Vorfeld der Landtagswahl. (C)

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wofür wären Sie denn?)

Schließlich wird in das Zweite Modernisierungsgesetz auch ein Gesetz zur integrierten Gesamtverkehrsplanung aufgenommen, mit dem versucht werden soll, bei künftigen Planungen die unterschiedlichen Verkehrsträger und Verkehrsmittel besser aufeinander abzustimmen.

Diese vier Paragraphen zur integrierten Gesamtverkehrsplanung sind allerdings sehr dürftig, und nach den bisher gemachten Erfahrungen mit Ihrer Verkehrspolitik wird die Vorrangstellung für den ÖPNV und den Schienenverkehr wohl weiter dazu missbraucht werden, den Straßen- und Radwegbau noch weiter zu knebeln und zu drosseln. In Verbindung mit der völlig unzureichenden Mittelausstattung für die Straßenunterhaltung trifft das insbesondere die ländlichen Räume, weil Schienen- und ÖPNV-Angebote keine Mobilitätsalternative für die Bevölkerung auch hinsichtlich der Erreichbarkeit der Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind.

Die Entschädigung für das Vermögen der Landschaftsverbände ist im Zweiten Modernisierungsgesetz völlig offen gelassen. (D)

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe verfügen in der Straßenbauverwaltung über ein Vermögen, das auf rund eine Milliarde DM beziffert wird. Dieses Vermögen wollen Sie entschädigungslos enteignen. Auch die im Antrag formulierten Trostpflaster können nicht davon ablenken, dass das im Gesetz so vorgesehen ist.

(Laurenz Meyer [CDU]: Das ist ein unglaublicher Vorgang!)

Über diese Verstaatlichung hinaus ist weiter vorgesehen, die Kommunen an den Kosten der Straßenbauverwaltung zu beteiligen, und zwar mit einem Betrag von rund 310 Millionen DM jährlich. Das Land will nämlich die Zuweisungen an die Landschaftsverbände in dieser Höhe kürzen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Kommunen, die bisher über die Landschaftsumlage mit etwa 400 Millionen DM im Jahr an den Kosten des Straßenbaus beteiligt sind, jetzt, wenn die Landschaftsverbände die Aufgaben des Straßenbaus

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

- (A) verlieren, diesen Betrag von 400 Millionen DM eigentlich nicht mehr bezahlen müssten. Die Landschaftsverbände könnten ihre Umlage entsprechend senken und somit die Mitgliedskörperschaften entlasten.

(Beifall bei der CDU)

Da das Land seine Zuweisungen aber erheblich kürzen will, bleibt für eine Umlagesenkung kein Raum. Insgesamt kann man nur sagen: Die Kommunen sollen nicht nur nicht entschädigt werden, sondern sollen auch noch für einen verstaatlichten Straßenbau kräftig mit bezahlen.

(Erneut Beifall bei der CDU)

Das ist ein schwer wiegender Eingriff in das verfassungsmäßig garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung. Ein solcher Eingriff wäre nur dann gerechtfertigt, wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls dies verlangten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Angesichts der klaren Expertenmeinung, die bei den öffentlichen Anhörungen hier im Hause vorgebracht worden sind, gibt es keinerlei überzeugende Argumente für die Verstaatlichung des Straßenbaus. Auch der entschädigungslose Übergang des Vermögens ist bereits für sich genommen ein schwer wiegender Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht. Dementsprechend ist es nur schlüssig und logisch, dass die beiden Landschaftsversammlungen bereits für den Fall des Inkraft-Tretens des Gesetzes eine Klage beschlossen haben, die derzeit schon vorbereitet wird.

(B)

Völlig unklar ist darüber hinaus beispielsweise, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Landschaftsverbänden zum Land wechseln und wie sich somit die Personalkostenstruktur in der Straßenbauverwaltung entwickelt. Es bleibt ausschließlich Geheimnis der Landesregierung und der sie tragenden Koalition, warum man 7.500 Mitarbeiter der Landschaftsverbände - dabei handelt es sich um die Maximalgröße - in den Personalkostenhaushalt des Landes übernehmen will, obwohl Sie doch die erklärte Absicht haben, von den 340.000 Stellen des Landes in den nächsten Jahren mindestens 22.000 abzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch bereits ein Widerspruch in sich

(C)

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

und durch nichts logisch und schlüssig zu erklären.

Durch die von Ihnen geplante Gesetzeskonstruktion entstehen neue Schnittstellen zwischen Landesbetrieb, Bezirksregierung und Regionalrat.

(Beifall bei der CDU)

Diese neuen Schnittstellen führen zu Zuständigkeitskonflikten und entsprechenden Zeitverzögerungen beim Bau von Straßen. Das kennen wir alles schon zur Genüge.

(Laurenz Meyer [CDU]: Das ist das Schlagwort "Mehr Bürokratie wagen!")

- So ist es.

Meine Damen und Herren, die parlamentarische Struktur der Landschaftsverbände ermöglichte die direkte Beteiligung der Kommunen und eine unmittelbare demokratische Kontrolle. Beim Hinweis auf die Stärkung der Regionalräte ist anzumerken, dass diese Zuständigkeiten nicht eindeutig geklärt sind. Darüber hinaus wird im Zweifelsfalle immer das Durchgriffsrecht der Ministerien bei den Bezirksregierungen den Ausschlag geben. Das ist der staatliche Zugriff der Staatskanzlei in die Regionen. Praxisnah an einem Beispiel verdeutlicht bedeutet das: Wenn die grüne Regierungspräsidentin Vennegerts in Detmold die Straßenbaublockade in Ostwestfalen-Lippe nicht vollständig schafft,

(D)

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Mit der werden wir selber fertig. Um die müssen Sie sich nicht kümmern!)

wird über das Raumordnungsinstrumentarium in Verbindung mit der integrierten Verkehrsplanung von Frau Höhn im Umweltministerium endgültig das jeweilige Vorhaben zur Versenkung gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Nichts anderes ist mit dieser Integration von Raumordnungsinstrumentarium und integrierter Verkehrsplanung beabsichtigt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europaweit und zunehmend setzt sich das Prinzip der

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

(A) Subsidiarität durch, wonach möglichst viele Aufgaben auf die dem Bürger nächstliegende Ebene übertragen werden sollen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Deswegen wollen Sie die Bezirksregierung in Detmold auflösen!)

In Nordrhein-Westfalen betreiben Sie genau das Gegenteil: Sie schaffen einen neuen Zentralismus. Dieser neue Zentralismus zeichnet sich durch neue Schnittstellen aus, ungeklärte Zuständigkeiten, erhöhten Koordinationsaufwand im Ministerium, zusätzliche Kosten für die Verstaatlichung, die auch noch von den Kommunen finanziert werden sollen.

Warum Sie das machen, ist für meine Begriffe eindeutig zu beantworten: Die kommunalen Mehrheiten der CDU in den Kommunalparlamenten nach den Wahlen am 12. September 1999 sollen mit einem neuen Staatszentrismus gebändigt werden.

(Werner Jostmeier [CDU]: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU)

Die Antwort auf diese Vorgehensweise werden Ihnen die Wähler am 14. Mai geben. - Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU - Dr. Axel Horstmann [SPD]: An Schlichtheit nicht mehr zu überbieten! - Franz-Josef Britz [CDU]: Die schlichte Wahrheit!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat Kollege Walsken das Wort.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulte, man merkt Ihnen an, dass der Wahltermin immer näher rückt. Da kommt es Ihnen nicht mehr auf die Sache, sondern auf die Formulierung an. Wer glaubt, er könne damit über die Sache hinweghelfen, indem er emotionale Formulierungen bringt, der irrt sich. So leicht machen wir Ihnen das aber nicht. Sie werden sich in der Sache schon ein bisschen äußern müssen.

Sie sollten nicht glauben, dass Sie hier mit ein paar Phrasen einer sachgerechten Debatte aus dem Weg gehen können. Das lassen wir nicht zu.

Da werden Sie schon ein bisschen aufpassen müssen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich schon gewundert: Acht Jahre ist über die Verwaltungsreform im Landtag diskutiert worden. Herr Kollege Britz hat es angesprochen. Was, Herr Kollege Britz, ist in diesen acht Jahren eigentlich konkret von der Opposition hier passiert?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Null!)

- So ist das. Herr Kollege Britz, Sie haben nicht ein einziges Mal in diesen acht Jahren einen konkreten Vorschlag zur Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen eingebracht. Nicht ein einziges Mal! Das ist die traurige Wahrheit und die traurige Bilanz Ihrer achtjährigen Oppositionspolitik!

(Beifall bei der SPD - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Und als sie einen gemacht haben, haben sie ihn geheim gehalten!)

Dieser Prozess ist für uns natürlich schwierig gewesen, weil Verwaltungsreform eben schwierig ist. Das steht außer Frage. Rau hat eine Kommission des Landesvorstandes berufen, die ein hervorragendes Grundsatzpapier zur Verwaltungsreform gemacht hat. Dieses Papier ist in der Tat Ausgangspunkt des Gesetzesvorschlages der Landesregierung geworden und Gegenstand des Gesetzentwurfs, den wir heute verabschieden. Das ist kontinuierlich - Sie können das zurückverfolgen - ein demokratischer Diskussions- und Entscheidungsprozess gewesen. (D)

Der Innenminister hat das präzise dargestellt. Sie sagen einmal, die Landesregierung solle endlich etwas tun. Wenn sie dann etwas tut, dann sagen Sie, das sei ein Schnellschuss gewesen.

(Zuruf von der CDU: Sie muss auch das Richtige tun! - Beifall bei der CDU)

- Selbstverständlich. Sie muss aber vor allem - Herr Kollege Leifert, wir bewerten ja alle, was richtig ist - ihrer Verantwortung gerecht werden und einen Vorschlag machen.

Ihre zweite Einlassung ist, es würde über die Köpfe der Betroffenen hinweg und ohne einen demokratischen Prozess etwas geschehen. Wissen Sie, die Landesregierung macht ihren Vorschlag kraft

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung, und dann beginnt ein demokratischer und offener Prozess, der beispielhaft für das Land Nordrhein-Westfalen gelaufen ist, bei dem alle Betroffenen, alle Interessenten und alle Meinungen berücksichtigt, gewichtet und gewertet worden sind.

Natürlich hat es bei diesem Prozess Veränderungen im Gesetzentwurf gegeben, und zwar auf der Basis, die Ihnen heute als Vorschlag vorliegt. Das ist ein offener und demokratischer Prozess.

Was Sie wollen, das ist etwas anderes. Sie wollen einen Prozess, der hinter den Kulissen stattfindet. Sie sagen der Landesregierung, sie solle bitte nicht einen Vorschlag vorlegen, der keine Mehrheit hat, sondern sie solle einen Vorschlag vorlegen, der mehrheitsfähig ist. Sie wollen, dass sie alle Prozesse, die wir parlamentarisch machen und gestalten, schon vorwegnimmt und hinter den Kulissen betreibt, damit wir gar nicht die Chance haben, uns in den Prozess einzumischen.

Das hat sie dankenswerterweise nicht getan, sondern sie hat uns die Möglichkeit gegeben, diesen Prozess weitgehend demokratisch und offen zu gestalten.

- (B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen in Ihr Stammbuch eines: Sie verwechseln etwas. Wenn Sie sagen, wir würden über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden, so sage ich Ihnen, dass wir das nicht tun. Wir haben nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden. In keiner Weise!

Aber Sie verwechseln etwas: Wir gewichten das, was die Menschen uns sagen, und wir treffen in eigener Verantwortung unsere Entscheidung. Wir reden ihnen nicht nach dem Mund. Das ist aber Ihre Politik: den Leuten nach dem Mund zu reden, aber nicht bereit sein, Verantwortung dann zu übernehmen, wenn man vielleicht eine andere Auffassung hat als die Menschen, mit denen man gesprochen hat. Da verwechseln Sie in der Tat etwas, was mit Verantwortung und Verantwortungsbereitschaft zu tun hat.

Deshalb ist es völlig klar, dass Ihre Ausführungen zu 90 % aus Zitaten bestanden. Die übrigen 10 % waren Bestätigungen Ihrer eigenen Zitate als Ihre Meinung. Ich habe an keiner Position festgestellt, wie denn Ihre eigene politische Position

- zu dem Prozess der Verwaltungsreform im Einzelnen aussieht. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

In der Tat ist hier ein bedeutender Reformschritt vollzogen worden. Wenn der Kollege Schulte doch die Kraft gehabt hätte, sich von einem vorgefertigten Manuskript zu lösen, und das aufgenommen hätte, was der Innenminister gesagt hat! Denn all das, was er kritisiert hat, ist sachbezogen vom Innenminister aufgegriffen, besprochen und widerlegt worden. Aber er hat leider nicht die Kraft gehabt, sein vorgefertigtes Manuskript beiseite zu legen und auf das einzugehen, was der Innenminister gesagt hat.

Deshalb will ich kurz die bedeutenden Reformschritte wiederholen. Die einzelnen Schritte sind zwar schon dargestellt worden, aber ich will sie trotzdem noch einmal anführen.

Das eine ist die überörtliche Sozialhilfe, die bisher bei den Landschaftsverbänden war und jetzt auf die kommunale Ebene übertragen wird. Das bedeutet einen unglaublichen Zuwachs an kommunaler Kompetenz und an kommunaler Zuständigkeit.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD]) (D)

Ich will Ihnen etwas sagen: Ich habe vor ein paar Jahren nicht geglaubt, dass wir das schaffen, weil ich davon ausging, dass wir das mit dem Härteausgleich nicht hinbekämen; ich habe die dahinter stehenden Finanzstrukturen für zu kompliziert gehalten. Dass diese Regelung mit dem Härteausgleich geschafft wurde - übrigens auch dank der konstruktiven Mitarbeit von Herrn Leifert und den kommunalen Spitzenverbänden -, ist ein enormer Fortschritt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es ist der erste und der wichtigste Schritt, eine Sozialberatung auf der kommunalen Ebene aus einer Hand zu installieren. Das ist das fernere Ziel unserer Politik, nämlich eine Sozialberatung für die Menschen auf der örtlichen Ebene - fußläufig erreichbar - zu gewährleisten. Das ist ein ganz bedeutender Schritt in dieser Richtung, nämlich dass die Menschen nicht mehr wegen Details, die ihre soziale Problematik betreffen, zu drei verschiedenen Behörden laufen müssen. Da sind wir unglaublich weit gekommen.

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) Wenn das umgesetzt wird - das ist völlig klar -, dann wird das bei den Landschaftsverbänden zu einer deutlichen Reduzierung der Umlagekosten führen. Die Landschaftsverbände können jetzt schon anfangen zu rechnen, inwieweit die Zuständigkeitsverlagerung bei der überörtlichen Sozialhilfe dazu führt, dass sie eine Umlagesenkung zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung durchführen können. Das ist ein unglaublich wichtiger Reformschritt.

Der zweite Reformschritt, der hier soeben als Verstaatlichung dargestellt worden ist, obwohl er das gar nicht ist, ist die Konzentration der staatlichen Infrastrukturpolitik und der staatlichen regionalen Planung, Entwicklung und Infrastrukturgestaltung durch die Regierungspräsidenten. Es ist ein unglaublicher Erfolg, dass wir es geschafft haben, die Unterschiedlichkeit der Behördenzuständigkeit zu überwinden und damit die Regierungspräsidenten zu den eigentlichen und einzigen Akteuren auf den Gebieten der regionalen Planung zu machen. Das ist ein weiterer und bedeutender Reformschritt - auch im Zusammenhang mit der Integration von Landesoberbehörden.

- (B) Gleichzeitig - der Innenminister hat das treffend gesagt - wird die Zuständigkeit der Kommunalvertreter in den Regionalräten aufgewertet. Das Originalzitat von Herrn Minister Behrens lautet: "Der Verlust an Zuständigkeit bei der Straßenbauverwaltung wird aufgewogen durch eine inhaltliche Mehrkompetenz bei der Beratung der regionalen Infrastrukturpolitik."

Das ist auch für die kommunale Seite ein unglaublicher Erfolg. Taktisch gesehen - da die Regionalparlamente im Augenblick CDU-mehrheitlich dominiert sind - sind wir eigentlich dumm, das zu tun; aber ich sage Ihnen jenseits der parteipolitischen Polemik von Ihnen, Herr Schulte, dass mich das nicht interessiert, weil Mehrheiten mal so und mal so sind. Entscheidend ist der Dialog und der Prozess, den wir hier gestalten, und der ist unabhängig von zufälligen Mehrheiten, die sich bei Wahlen ergeben.

Ich sage erneut: Das ist ein riesiger Reformschritt, den wir hier eingeleitet haben, der der kommunalen Seite sehr viel Zuwachs bringen wird.

Der dritte Punkt betrifft die Straßenbauverwaltung und die Übernahme der bislang kommunal verwalteten Straßenbauverwaltung in die Organisationsverantwortung des Landes. Das leitet sich

(C) auch von dem Organisationsprinzip ab, Organisationsverantwortung und Personalverantwortung in einer Hand zu haben. Es ist immer schwierig - das zeigen viele andere Beispiele auch -, wenn wir die Verantwortung in der Sache haben, die Verantwortung in der Sache aber durch Dritte wahrnehmen lassen. Dann kommt es zu Problemen, zu Auseinandersetzungen über Fragen der Effizienz, der politischen Verantwortung usw. Ich freue mich, dass wir diesen Konflikt mit der Verstaatlichung des Straßenbaus ausräumen können.

Ich freue mich auch auf etwas anderes, nämlich auf die Zusammenarbeit mit den vielen tausend Beschäftigten der Straßenbauverwaltung bei den Landschaftsverbänden, die jetzt in unseren Bereich hineinwachsen.

(Zuruf des Laurenz Meyer [CDU])

- Ich freue mich darauf. Ich weiß, dass die meisten der Kolleginnen und Kollegen, die wir in den Bereich des Landes übernehmen, aktiv und konstruktiv an der Entwicklung, die jetzt einsetzt, mitwirken werden und darauf warten, dass das zu konkreten Ergebnissen führt, die mit der Landesregierung im Einzelnen ausgehandelt werden.

(D) Darauf freue ich mich, und die Kollegen werden sehr schnell feststellen, dass sie bei uns in der Landesverwaltung genauso gut aufgehoben sind - vielleicht sogar besser - als vorher in der Kommunalverwaltung.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU)

- Ja, das wird man alles sehen. Ich baue darauf. Ich bin auch sicher, dass es entsprechende Möglichkeiten gibt. - Natürlich war dieser Bereich der schwierigste Bereich.

Ich habe aber gerade ein Flugblatt der Gewerkschaft ÖTV gesehen. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gewerkschaften zurechnen, einen unglaublich guten Tarifvertrag für die Sicherung der sozialen Verhältnisse der Beschäftigten herausgeholt zu haben. Sie sind stolz darauf, dass sie mit uns die Sicherung der bisherigen Standorte durchgesetzt haben. Ich denke, das ist, was die Arbeitsplatzsicherheit und die Zugehörigkeit in bisherigen Verantwortungsräumen anbetrifft, eine sehr gute Position, die die Gewerkschaften mit uns zusammen festgelegt haben und gemeinsam erkämpft haben.

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) Natürlich wird es bei der Frage der Dauerfinanzierung und des Vermögensausgleichs noch Verhandlungen geben müssen. Das ist doch völlig klar.

Im Übrigen, Herr Kollege Schulte: Sie zitieren hier bei der Verstaatlichung das Grundgesetz in einem Zusammenhang, der nicht richtig ist. Was Sie zitiert haben, betrifft die Verstaatlichung von Privateigentum durch den Staat. Das trifft - das wissen Sie selbst ganz genau - auf die Veränderung von Zuständigkeiten im öffentlichen Bereich in keiner Weise zu. Deshalb sage ich ganz offen: Sie spielen hier am Tisch mit falschen Karten. Sie müssen sich bitte an das halten, was grundgesetzlich vorgeschrieben ist.

(Zuruf des Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU])

Wir werden natürlich darüber reden müssen, wie die Frage der Dauerfinanzierung aussieht. Das orientiert sich an dem obersten Grundsatz: keine Gewinner und keine Verlierer! Und die Berechnung, Herr Kollege Schulte, ist doch eine relativ einfache. Die Landschaftsverbände werden zunächst um 310 Millionen DM entlastet, weil wir den Straßenbau übernehmen, und selbstverständlich wird das Land um 310 Millionen DM belastet, weil wir das Geld bisher nicht etatisiert haben. Und wenn man den Grundsatz verfolgt, es dürfe keine Gewinner und Verlierer geben, muss es zwischen den Landschaftsverbänden und dem Land einen Ausgleich geben.

- (B)

Wir sagen zwei Dinge - und das bitte ich doch zu beachten, deshalb haben wir ja auch eine weitgehende positive Übereinstimmung mit den Spitzenverbänden -: Der Verbundsatz darf im Zusammenhang mit dieser Operation nicht verändert werden. Und: Die Kommunen sind weiterhin beteiligt an Effizienzgewinnen, die in der Straßenbauverwaltung unter anderem durch Veränderung bei den Overhead-Kosten eintreten. Das heißt, damit sind die verfassungsrechtlichen und kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken weitgehend ausgeräumt, und wir haben da eine sehr, sehr gute Ausgangsbasis für das, was da an Verhandlungen noch zu leisten ist.

Das gleiche gilt für den Vermögensausgleich. Es gibt keinen Anspruch auf Entschädigung. Das ist völlig klar. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass noch versucht werden muss, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Beteiligten herbei-

zuführen. Ich denke, auch das ist eine Position, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht und die zeigt, mit welchem guten Willen wir an die weitere Erarbeitung der Übernahme herangehen. (C)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Ernst-Martin Walsken (SPD): Meine Damen und Herren! Die Diskussion über Verwaltungsreform ist in der Tat mit diesem Gesetzentwurf ein weites Stück vorangekommen. Sie wird jetzt in den Einzelheiten mit uns besprochen, und es wird darüber mit den Betroffenen gesprochen und verhandelt werden müssen. Ich bin optimistisch, dass es weitere gute Ergebnisse geben wird.

Ich bin auch sicher, dass es, wenn uns da der Gesetzgeber in Berlin entgegenkommt, in der nächsten Periode noch viel zu tun gibt, um die Verwaltungsreform weiterzutreiben. Sie wissen, dass gerade bei der Integration der unteren Behörden etwas liegen geblieben ist, was wir mangels entsprechender gesetzlicher Änderungen in Berlin nicht mehr machen konnten. Das werden wir in der nächsten Periode umsetzen, einschließlich der Umweltschutzverwaltung, die dann auch in die Diskussion kommen wird. (D)

(Bernd Schulte [Lüdenscheid] [CDU]: Ha!)

Ich bedanke mich. Wir haben einen spannenden Diskussionsprozess hinter uns. - Das Stichwort ist angekommen, Herr Kollege! - Wir werden auch einen weiteren spannenden Diskussionsprozess vor uns haben.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege! Ihre Redezeit ist nun schon sehr lange angelaufen. Ich bitte das zu respektieren.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Ja, Frau Präsidentin, ich bin fertig.

Zum Schluss wollte ich die Opposition bitten, ...

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Den Schluss haben Sie jetzt, glaube ich, schon von sich gegeben. Ich bitte Sie, die Rede wirklich zu beenden.

(A) **Ernst-Martin Walsken (SPD):** ... sich konstruktiv an der Diskussion zu beteiligen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Als nächstes hat Kollege Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Walsken, das mit der Umweltverwaltung können Sie nicht ganz ernst gemeint haben. Das ist eine ganz besondere Verwaltung, die ihre Eigenständigkeit aus besonderen Schutzgründen behalten muss, und das wird auch in der nächsten Legislaturperiode so sein.

Hoffen Sie da nicht auf Veränderung, denn Sie würden nicht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und auch nicht den Schutzziele entgegenkommen, sondern Sie würden in diesem Lande etwas verschlechtern. Mit Verwaltungsmodernisierung wollen wir aber Verbesserung.

(B) (Zuruf des Johannes Remmel [GRÜNE])

Ich muss noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Aufgaben der Kommunen sollen kommunal wahrgenommen werden, hat der Innenminister gesagt. Herr Behrens, das ist richtig: Aufgaben, die staatlich sind, soll der Staat wahrnehmen. Aber im Grundsatz ist das ja nicht so ganz einfach.

Dort, wo die kommunale Familie im höheren Kommunalverband das bisher gut gemacht hat - beim Maßregelvollzug -, macht sie es auch weiter. Und genauso hätten wir es auch beim Straßenbau halten können. Das wollte ich noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Da hat sie es auch gut getan. Auch da hätte es dabei bleiben können.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zur Unterdeckung machen. Die Unterdeckung ist dadurch zustande gekommen, dass die staatliche Aufgabe vom Staat, nämlich vom Land, nicht richtig finanziert worden ist. Es gab diese Unterdeckung. Man weiß nicht genau, wie hoch sie

nun in Mark und Pfennig ist, ob es 310 oder 400 Millionen DM sind. Aber die Kommunen haben mitfinanziert, weil sie diese Aufgabe hatten, und sie haben sie so organisiert, wie sie selbst wollten. Deshalb haben sie eigenes Geld hineingesteckt. (C)

Sie jetzt weiter finanzieren zu lassen, wo sie die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen, ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung. Das ist negative Konnexität. Konnexität heißt: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Wenn es eine staatliche Aufgabe ist, muss der Staat auch bezahlen, wenn die Kommunen dann nicht mehr ihre Hände bei der Ausführung der Aufgabe im Spiel haben.

Zu den Overhead-Kosten will ich auch noch etwas sagen. Es wird ja spannend an der Stelle, wo wir sagen, wir übernehmen den Straßenbau in staatliche Obhut, wo jedoch unklar bleibt, wie viele von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wir denn mitnehmen. Wenn wir den Rest, den gesamten Overhead, dort lassen, dann werden die Landschaftsverbände nicht in der Lage sein, die Umlage entsprechend zu senken. Auch das ist unklar.

Hinsichtlich der 24 Millionen, die es allein dadurch mehr kosten wird, dass die Zusatzversorgungskassen unterschiedliche Hebesätze haben, ist aus meiner Sicht eindeutig der Landeshaushalt der Verlierer. Das müssen wir finanzieren. Es ist unklar, ob wir das über Effizienzgewinne wieder hereinbekommen. (D)

Damit es aber überhaupt Effizienzgewinne geben kann, haben wir als Bündnisgrüne durchgesetzt, dass es überhaupt eine betriebliche Struktur für diesen Bereich gibt. Sie hätten ja gerne - und das haben wir verhindert - die Straßenbauverwaltung als Verwaltung übernommen. Zumindest die Betriebsstruktur ist uns gelungen, wenn auch nicht in der Form, wie wir sie gern gehabt hätten, nämlich als zwei kommunale Anstalten öffentlichen Rechts bei den jeweiligen Landschaftsverbänden.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Ewald Groth (GRÜNE): Die Vermögensfrage - und damit komme ich zum Schluss - ist für uns ungeklärt. Zumindest ist unklar, was eigentlich zum Straßenbauvermögen gehört. Sind es vielleicht

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) auch Verwaltungsgebäude, die zu dem anderen Vermögen gerechnet werden müssen? Zumindest aber muss man die Mieten für die gemieteten Räume zahlen und muss den Schuldendienst da übernehmen, wo die Landschaftsverbände Schulden aufgenommen haben, um diese Gebäude oder diese Einrichtungen zu schaffen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Ewald Groth (GRÜNE): Wer ihnen das Vermögen wegnimmt und nicht zumindest die Schuldenlast übernimmt, der handelt an dieser Stelle falsch.

Ich möchte noch einmal sagen: ...

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Ewald Groth (GRÜNE): ... Das Neue ist der Regionalrat. Der bekommt mehr Kompetenzen. Das lassen Sie uns gemeinsam feiern.

- (B) Das Neue ist die Zusammenfassung von Aufgaben und Finanzverantwortung.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, ich möchte Sie dringend bitten, jetzt die Rede zu beenden. Meine Geduld ist jetzt wirklich am Ende.

(Zurufe: Oh!)

Ewald Groth (GRÜNE): Das Land wird verändert. Damit komme ich zum Schluss. Es ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger positiv. - Danke schön!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion hat nun Kollege Meyer das Wort.

Laurenz Meyer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Wenn man sich diese Diskussion hier angehört hat - ich habe sie mir extra bis zum Schluss angehört -, dann muss ich sagen, das, was hier stattfindet, ist echt gespenstisch. Wenn Sie einmal die Ausgangssituation, die Sie am Anfang verkündet haben, mit dem vergleichen, was jetzt herauskommt, kann man doch wirklich nicht von einem geordneten Verfahren sprechen, mit dem eine Verwaltung modernisiert werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Was mich dann aber aufregt, ehrlich gesagt, für die CDU-Fraktion, ist, dass anschließend diejenigen, die sich in der Sache sachkundig geäußert haben, auch noch verhöhnt werden sollen. Wenn Herr Walsken hier sagt, ich freue mich darauf, und meint, mit den Mitarbeitern zusammenzuarbeiten: Wissen Sie was? Das interessiert die überhaupt nicht, ob Sie sich freuen. Wichtig wäre gewesen, dass die Mitarbeiter in Zukunft freudig zur Arbeit gehen und dass sie mit dem gleichen Engagement wie bisher arbeiten, dass sie nicht so verprellt werden, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Mitarbeiter dann noch lesen müssen, dass Sie für heute einen Entschließungsantrag einbringen - Drucksache 12/4848 - mit der Überschrift "Binnenmodernisierung beschleunigen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen", dann müssen sich die Betroffenen nach dem Verfahren, das hier abgelaufen ist, doch von Ihnen verhöhnt fühlen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie wolltet die Landschaftsverbände abschaffen, Herr Meyer!)

- Dass Sie sich dabei aufregen, kann ich verstehen. Da muss man schon mal den Finger in die Wunde legen, wenn Sie so vorgehen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das halten Sie geheim!)

Wenn Sie dann noch schreiben - das ist der zweite Entschließungsantrag dazu,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sind Anträge!)

Drucksache 12/4849 -: "Übernahme des Straßenbaus in den Verantwortungsbereich des Landes - Partnerschaft zwischen Kommunen und Land

(C)

(D)

(Laurenz Meyer [CDU])

(A) nicht gefährden", wenn man so etwas macht, fühlen sich doch die Betroffenen wirklich veralbert und nicht ernst genommen. Das ist der gleiche Prozess, der hier die ganze Zeit abgelaufen ist. Das, was hier stattfindet, nennt zu allem Überfluss Herr Kollege Walsken noch einen offenen demokratischen Prozess. Ich übersetze einmal, was er damit meint, was die SPD offensichtlich unter einem offenen demokratischen Prozess hier in Nordrhein-Westfalen versteht.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie haben Ihre Beschlüsse dazu geheim gehalten!)

Sie sagen: Wir geben etwas vor. Dann stellen wir das zur Diskussion. Die SPD stellt das zur Diskussion.

(Zuruf von der CDU)

Alle Sachverständigen, alle Betroffenen sind dagegen. Anschließend wird das beschlossen, was wir, die SPD, meinen. Es interessiert uns überhaupt nicht, was die Betroffenen, die Sachverständigen, die Bevölkerung meinen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Das nenne ich Hinterzimmerpolitik, was Sie machen, und nicht einen offenen demokratischen Prozess.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie haben Ihre Beschlüsse geheim gehalten, Herr Meyer!)

Der einzige Prozess, der im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ein offener demokratischer Prozess war, das war Ihr Teppich- und Kuhhandel anschließend über Ihre Punkte in den letzten Tagen. Das war der einzige offene Prozess.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie da gemacht haben, Herr Kollege Dammeyer, dagegen war ein Teppichhandel irgendwo im Orient eine seriöse Verkaufsveranstaltung.

(Beifall bei der CDU - Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Ist ja gut, dass Sie kein Verkäufer sind! - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie haben Ihre Beschlüsse geheim gehalten! Sie wollen die Landschaftsverbände abschaffen, Herr Meyer!)

Wissen Sie was? Da wird hier Verwaltungsstrukturreform gegen Landschaftsgesetz gesetzt. Da wird anschließend noch einmal eine Korrektur,

weil Sie geschlafen haben, im Landschaftsgesetz gegen FFH-Gebiete oder gegen Werbung an Schulen gesetzt. Das Schönste ist - das, was ich heute in der "Rundschau" lese, hätte mich als GRÜNEN auch überzeugt -, dass der oberste Preis für die Zustimmung zu dem ganzen Blödsinn ist, dass Herr Appel in Zukunft einen Job bekommt. (C)

(Beifall bei der CDU)

Da hätte ich an Ihrer Stelle auch zugestimmt. Nach diesen langen Bemühungen und Bewerbungsreden hätte ich an der Stelle auch zugestimmt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist Diffamierung!)

- Dann müssen Sie dagegen angehen. Diese Pressemeldung ist von heute, steht in der "Westfälischen Rundschau".

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Dummes Zeug!)

- Sie können ja dagegen angehen, wenn das alles falsch ist.

Meine Damen und Herren! Diese Diskussionslage heute hier, gerade nach der aktuellen Entwicklung, Herr Kollege Dammeyer, kann und muss die Betroffenen wirklich auf die Palme bringen, zumal Sie hier kaltschnäuzig und in einer Art und Weise, die den Betroffenen und sämtlichen Sachverständigen überhaupt keine Mitsprache einräumt, über all das hinweggehen. (D)

(Zuruf des Ernst-Martin Walsken [SPD])

Selbst das, was der Ministerpräsident noch vor zwei Jahren für richtig gehalten hat, wird eingestampft, nur, weil man unbedingt mit dem Kopf durch die Wand will.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen nur ganz offen sagen: Diese Verwaltungsstrukturreform und alles das, was Sie jetzt machen einschließlich des Landschaftsgesetzes, das wir anschließend behandeln, ist wirklich für Nordrhein-Westfalen ein Tort. Hier geht es darum, dass mehr und nicht weniger Bürokratie für das Land erzeugt wird.

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin ---

Laurenz Meyer (CDU): Nein, möchte ich nicht.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das ist Offenheit!)

Die SPD stimmt anschließend zu allem Überflus dem Punkt, den wir gleich behandeln, zu, dass in Zukunft über die Verbandsklage ein echtes Investitionshemmnis für Nordrhein-Westfalen in die Gesetzgebung eingeführt wird, ein Investitionshemmnis ersten Ranges.

(Beifall bei der CDU - Dr. Manfred Dammeyer [SPD]: Das ist Stuss, was Sie erzählen!)

- Lieber Herr Dammeyer, die Zwischenfrage und den Zwischenruf will ich Ihnen beantworten. - Wenn das nicht so wäre, dass es ein ernsthaftes Investitionshemmnis ist, lieber Herr Kollege Dammeyer, dann beantworten Sie mir doch einmal, warum Sie zum Beispiel im Nachhinein Angst hatten, dass vielleicht Garzweiler nicht mehr kommen würde, wenn dieses Gesetz wirksam wird. Warum hatten Sie denn Angst? Für alle zukünftigen Projekte in Nordrhein-Westfalen gilt dann dieses neue Gesetz so, auch wenn es jetzt bei Garzweiler vielleicht noch zeitlich hinausgeschoben werden soll.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Sie machen hier eine Politik um der Koalition und des Einigens willen. Damit das Gesetz hier nicht vor die Wand läuft, machen Sie ohne Rücksicht auf die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen jeden Kompromiss, und sei er noch so unsinnig. Wir gehen diesen Weg nicht mit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Friedrich Schepsmeier [SPD]: Sie wissen doch nicht, wovon Sie reden!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung hat Herr Minister Behrens das Wort. Da die Redezeit der Landesregierung erschöpft war, weise ich jetzt schon die Fraktionen darauf hin, dass sie alle gleich noch eine neue Runde einlei-

ten dürfen, damit sie sich vorbereiten können und das nicht ganz spontan machen müssen. (C)

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin, ich versuche, es kurz zu machen. Aber was Herr Meyer hier aufführt, dass kann nicht unwidersprochen bleiben.

Herr Meyer, Sie hätten sich zum nächsten Tagesordnungspunkt melden sollen, wenn Sie etwas zur Sache hätten sagen wollen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das Landschaftsgesetz ist der nächste Punkt. Ich will Sie darauf hinweisen.

Es hätte mich auch sehr gewundert, wenn Sie sich heute hätten hier im Zaum halten können. Was ich mittlerweile von mehreren Rednern der CDU im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform an Argumenten gehört habe, ist wahrlich an Scheinheiligkeit und Unaufrichtigkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das muss ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen. Ich erinnere mich sehr gut - ich nehme an diesen Debatten seit mehr als 20 Jahren in diesem Land teil -, wie man teilweise sehr konstruktiv, wenn nicht die Mikrofone und Fernsehkameras eingeschaltet sind, auch mit Ihnen über diese Frage diskutieren konnte. Aber in einer Zeit, in der es nicht mehr lange bis zu den Wahlen hin ist, nehmen Sie es mit der Geschichte nicht mehr sehr genau. (D)

Sie haben mehrfach die Landesregierung zum Handeln aufgefordert, Sie haben die Schnelligkeit eingefordert. Wir haben Vorschläge vorgelegt. Herr Meyer, wir haben Gespräche angeboten und geführt. Ihr Amtsvorgänger hat diese Gespräche abgelehnt. Ich könnte das hier alles mit Datum und allem Drum und Dran zitieren. Sie haben gesagt, Sie freuten sich darauf, wenn wir endlich Vorschläge auf den Tisch legten. Wir haben Vorschläge für einen vernünftigen demokratischen Diskussionsprozess hier vor den Augen der Öffentlichkeit im Parlament und nicht im Hinterzimmer oder in Zehner-Klubs oder wo auch immer vorgelegt. Was Sie anzubieten haben, Herr Meyer,

(Minister Dr. Fritz Behrens)

(A) ist nicht mehr Hinterzimmerpolitik, sondern das ist Schlafzimmerpolitik.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie haben ja nicht einmal eigene Vorschläge. Präsentieren Sie diese doch, legen Sie diese doch vor. Sie haben doch wochen- und monatelang Zeit gehabt. Sie haben nicht einen konkreten Vorschlag gemacht. Sie haben ausschließlich Obstruktion und Verhinderung in allen Sachfragen betrieben, wenn ich einmal von der Sozialhilfe und der Aufgabenverteilung dort absehe.

Was hier in den gut 15 bis 16 Monaten bei der Beratung über zwei Gesetze stattgefunden hat, war ein beispielhafter demokratischer Prozess in - wie ich zugebe - knapper Zeit. Es sind alle zu Wort gekommen, die zu Wort kommen mußten. Nur eines muss doch auch klar sein - tun Sie doch nicht so, als ob Sie das anders sähen; das sagen Sie hier doch nur, weil Sie glauben, damit absahnen zu können -, dass nämlich die Entscheidungen über die Strukturen der Landesverwaltung nicht von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern vom Parlament getroffen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann man an Veränderungsprozessen beteiligen, aber wenn es um Gesetzgebung geht, dann hat das Parlament zu entscheiden und die anzuhören, die für die Mitarbeiter sprechen. Das sind Verbände und Gewerkschaften. Niemand hat sich mehr mit deren Argumenten auseinander gesetzt als die Koalitionsfraktionen.

Sie versuchen, durch billige Polemik im Nachhinein abzusahnen und sich bei denen einzuschleimen, die natürlich - das wissen wir auch - nicht von vornherein zugestimmt haben. Das durchschauen auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Herr Meyer. Die werden Ihnen dafür die Quittung geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Wird das Wort gewünscht? - Als erstes hat dann der Kollege Meyer von der CDU-Fraktion das Wort.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Jetzt kommen die Vorschläge!)

Laurenz Meyer (CDU): Frau Präsidentin, ich kann es relativ kurz machen. Mir geht es nur um eine zentrale wichtige Frage, Herr Innenminister. Das ist derselbe Aspekt, den der Kollege Walsken vorhin auch als offenen demokratischen Prozess bezeichnet hat und von dem Sie jetzt gesagt haben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden beteiligt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beteiligen, das heißt nicht, sie dort hinzusetzen, sie ihre Meinung sagen zu lassen, sie nach Hause zu schicken und sich dann nicht darum zu kümmern. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr muss man wenigstens die Argumente ernst nehmen.

Und noch eines: Zeigen Sie mir einen Beleg oder eine Aufforderung von meinem Vorgänger, womit wir Sie dazu veranlasst hätten, mehr Bürokratie ins Land Nordrhein-Westfalen zu bringen! Ich würde mich dann belehren lassen. Wir wollten über eine Verwaltungsreform weniger Bürokratie.

(Beifall bei der CDU)

(D) Sie schaffen jetzt aber mehr Bürokratie, nur weil Sie mit dem Kopf durch die Wand wollen. Sprechen Sie einmal mit den Leuten. Ich kann Ihnen einen Tipp geben: Gehen Sie einmal zum Landesoberbergamt und fragen Sie die dortigen Leute, was sie von der Konstruktion halten, die Sie mit dieser Oberbehörde mit der Ansiedlung in Arnberg vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

Sprechen Sie einmal mit denen. Die würden Ihnen aus ihrer Sachverständigenposition heraus, Herr Innenminister, am nächsten Tag Vorschläge für mehr Effizienz in dieser Behörde vorlegen, wenn sie denn nur dürften. Aber einfach nur eine Umgruppierung dieser Behörde zum Regierungspräsident Arnberg vorzunehmen,

(Minister Dr. Fritz Behrens: Das hätten die längst machen können!)

dass der sich in Zukunft mit fünf Behörden in anderen Regierungspräsidien abstimmen muss, das bedeutet mehr und nicht weniger Bürokratie.

Das gilt auch für den Straßenbau. Dass jetzt die Bezirke im Ruhrgebiet auf einmal Verkehrsplanung

(Laurenz Meyer [CDU])

- (A) machen, das soll weniger Bürokratie sein? Das ist mehr Bürokratie für das Ruhrgebiet.

(Beifall bei der CDU)

Dem stimmen anschließend die GRÜNEN zu, weil sie dieses schändliche Gesetz durchgesetzt haben, mit dem in Nordrhein-Westfalen Investitionen verhindert werden sollen.

(Ministerin Bärbel Höhn: Sie wissen nicht, worüber Sie reden!)

Das haben die mit Ihrer Hilfe, Herr Dammeyer, durchgesetzt. Sie stehen dafür gerade, dass Sie eines der größten Investitionsverhinderungsgesetze für dieses Land mit auf den Weg gebracht haben, die es gibt. Ich sage Ihnen heute schon dazu: Wir werden das unmittelbar nach der Landtagswahl rückgängig machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Dammeyer das Wort.

- (B) **Dr. Manfred Dammeyer (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hätte ja sein können, dass die letzten Tage in dieser Legislaturperiode von der Opposition noch zu brauchbaren Diskussionen genutzt werden sollten. Das geschieht aber offenbar nicht. Sie haben die ganze Zeit gepennt. Sie haben gestern gepennt und Sie pennen heute noch weiter. Sie kommen noch nicht einmal heute mit Anträgen. Herr Meyer, Sie warten nur damit auf, dass Sie sich hinter den Beschäftigten verstecken. Wo ist bitte ein einziger Ihrer Anträge zur Verwaltungsmodernisierung in diesem parlamentarischen Verfahren?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich vom Anfang bis zum Ende geweigert, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Wir hingegen haben diese Diskussion mit allen Betroffenen geführt. Wir haben auch die Landesregierung dazu bewegt, mit den Beschäftigten Tarifverträge zu verabreden. Die Landesregierung hat genau dies in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften der Beschäftigten besorgt. Solche Tarifverträge sind zustande gekommen. Jetzt tun Sie immer noch so, als ob Sie sich hinter den Beschäftigten gegen diese Gesetzgebung verstecken

könnten. Herr Meyer, das ist wirklich die eindeutige Offenbarung dafür, dass Sie in diesem Prozess nichts eigenständig einzubringen haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie haben keine eigenständigen Anträge eingebracht. Wo sollen Sie auch herkommen? "Zur Sache" ist für Sie offensichtlich nichts weiter als eine Parteitagsparole. Wenn Sie das aber in der parlamentarischen Wirklichkeit umsetzen müssen, dann passen Sie. Dann kommt nichts bei Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann erdreisten Sie sich - mit Verlaub - von ernsthaften Investitionshemmnissen zu sprechen, als ob Sie nicht wüssten, wer Ihr Landesvorsitzender ist und wer für Sie bei den nächsten Landtagswahlen hier antritt. Das ist doch das personifizierte Investitionshemmnis für ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Solche Worte müssten Ihnen doch im Halse stecken bleiben. Sie wissen doch selber, dass wirklich nichts dahinter steckt. Das sagen Ihnen alle Ihre Freunde in der eigenen Partei, die anderen Ministerpräsidenten, das sagt Ihnen selbst Ihre Parteivorsitzende, das sagt Ihnen die deutsche Wirtschaft, das sagen Ihnen auch die Wähler. Verlassen Sie sich darauf.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Laurenz Meyer [CDU]: Warum haben Sie bei Garzweiler solche Angst, wenn das kein Investitionshemmnis ist? - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Konzept der Verwaltungsmodernisierung frühzeitig vorgelegt. Wir haben es ausführlich beraten, und wir haben das - das können wir nachher bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch einmal austragen - auch im Zusammenhang mit dem Landschaftsgesetz ausführlich erörtert. Wir haben Ihnen dazu heute noch Änderungsanträge vorgelegt, die darauf abzielen, eine Übergangsregelung im Landschaftsgesetz gesetzlich zu verankern. Das wollen wir und das ist auch erforderlich. Dies ist nicht nur kein Investitionshemmnis, sondern das sichert, dass alle gegenwärtig laufenden Verfahren auch rechtsstaatlich durchgeführt werden können, und zwar zu den Konditionen, zu denen sie eingeleitet worden sind. Dabei sollen Sie nicht die geringste Chance haben, sich dazwischen zu

(C)

(D)

(Dr. Manfred Dammeyer [SPD])

- (A) klemmen. Wir stehen dafür, dass wir diese Linie, die die Landesregierung frühzeitig öffentlich vorgestellt hat, zu der wir die öffentliche Diskussion geführt haben, auch in der parlamentarischen Auseinandersetzung durchhalten. Mal sehen, wie Sie sich bei der Abstimmung verhalten. Wir stellen mit großer Befriedigung fest, dass außer Ihren rhetorischen Versuchen offensichtlich nichts herübergekommen ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollegin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dem Beitrag von Herrn Meyer ist Folgendes deutlich geworden: Die CDU nimmt Umweltschutz und Naturschutz nicht ernst. Das ist für sie kein Thema. Das wird von vornherein von ihr hintangestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (B) Herr Rüttgers ist mit dem, was er vorgeschlagen hat, nicht nur ein Investitionsrisiko, sondern ein Standortrisiko.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen - das haben schon mehrere getan -: ein Standortrisiko.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie reden wirklich allen nach dem Mund. Das ist ein Punkt in dieser Debatte. Sie machen Vorschläge, ohne durchzukalkulieren, was sie im Ergebnis heißen würden. Zu Ihrer Beteiligung: Die Beschäftigten in Solingen hören Sie z. B. überhaupt nicht an. Dort streichen Sie Stellen zusammen, kürzen Mittel und haben noch nicht einmal mit den Leuten geredet. Aber Sie tun hier so, als würden Sie solche Diskussionen prozesshaft abwickeln.

Ich will noch einmal das Neue in dem Gesetz zur Verwaltungsreform benennen. Wir schaffen Regionalräte, die integriert Gebietsentwicklungsplanung durchführen werden, die integriert Verkehrsplanung durchführen werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt, welche Mobilitätsbedürfnisse Menschen haben und wie man diesen Mobilitätsbedürfnissen nachkommen kann. Das ist im Hin-

- blick darauf, wie man Verkehrspolitik, wie man Mobilitätspolitik macht, zukunftsweisend für das neue Jahrtausend. (C)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir führen im Sozialbereich - dies ist eine Forderung von kommunalen Spitzenverbänden - Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammen. Das ist richtig und das wird zu Effektivitätsgewinnen und auch zu Kosteneinsparungen führen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir als GRÜNE haben das in ganz vielen Veranstaltungen mit den Betroffenen- zum Teil auch in gemeinsamen Gesprächen von SPD und GRÜNEN mit Beschäftigten, mit kommunalen Spitzenverbänden - in großer Offenheit besprochen und geklärt, und haben das, was in sich ein Kompromiss ist, erarbeitet. Für diesen Kompromiss wollen wir heute stimmen.

Sie sind, glaube ich, nicht nur rückschrittlich in Frauenpolitik und Umweltpolitik, sondern Sie sind auch nicht handlungsfähig, weil Sie nicht kompromissfähig sind,

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei der CDU) (D)

weil Sie gar nicht wissen, dass Politik auch davon lebt, dass man Kompromisse schließt und nicht davon, dass man mit einem Konzept, das gar keines ist, durch die Wand will.

(Zurufe von der CDU)

Ein Letztes. Sie haben zu Ihrem Programm drei Mittelbehörden vorgeschlagen. Sie wollen damit die Landschaftsverbände abschaffen. Aber Sie haben nicht gesagt, wie Sie das mit den Beschäftigten regeln wollen. Sie legen kein Konzept vor, Sie strampeln hier nur gegen Einzelvorschläge und zusammengefügt bringt Ihre Politik gar nichts. Es ist gut, dass diese Politik in diesem Land nicht mehrheitsfähig werden wird.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD - Zuruf von der CDU: Sie haben das nicht einmal verstanden, Frau Kollegin!)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich schließe hiermit die **Beratung**. Vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt aber nicht zur Abstimmung. Diese

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) ist - das ist zuvor ja einvernehmlich festgelegt worden - verschoben worden und soll nach der Abstimmung über das Landschaftsgesetz stattfinden. Dies wurde vereinbart, weil der Wahlprüfungsausschuss tagte. Diese Sitzung ist zwar beendet, aber da wir uns auf eine spätere Abstimmung eingestellt haben, bleiben wir dabei.

Ich rufe nun auf:

3 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4465

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 12/4862

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4902

zweite Lesung

- (B) Ich **eröffne die Beratung**. Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Schepsmeier das Wort.

(Laurenz Meyer [CDU] verlässt den Plenarsaal - Zuruf von den GRÜNEN: Herr Meyer, jetzt wird es inhaltlich! Hier geblieben!)

Friedrich Schepsmeier (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns versuchen, dieses wichtige Gesetz inhaltlich zu diskutieren und nicht der Melodie anheim zu fallen, die Herr Meyer soeben versucht hat vorzugeben,

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Wo ist denn Ihre Fraktion? Wo ist denn die SPD-Fraktion, wenn das so wichtig ist? Sie schämt sich für das Gesetz!)

nämlich eine Garzweiler-Debatte zu führen, eine Debatte, die Naturschutz gegen wirtschaftliche Interessen stellt. Denn das würde unserem Lande schaden.

- (C) Worum es geht, hat vor fünf Jahren der leider verstorbene Klaus Matthiesen in der Einführung zur damaligen Novellierung ausgeführt:

"Sämtliche Neuregelungen sollen dazu beitragen, Schaden von Natur und Landschaft abzuwenden, eine aktive und vorausschauende Landschaftsgestaltung zu betreiben und dadurch die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Land, Natur und Landschaft zu sichern."

Darum exakt geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen. Klaus Matthiesen hat es auf den Punkt gebracht - Klaus Matthiesen, der über lange Jahre eine Naturschutz- und Landschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen gestaltet hat, wie sie vorbildlich für die ganze Bundesrepublik war und heute noch ist.

Nordrhein-Westfalen hat den Vorsprung auch in den letzten fünf Jahren nicht verloren. Aber es gilt, an neue Entwicklungen anzuknüpfen. Mit dieser Novelle des Landschaftsgesetzes werden wir drei Anforderungen gerecht:

- (D) erstens den Vertragsnaturschutz abzusichern, der in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition im Sinne des Prinzips der Kooperation aller Betroffenen hat;

zweitens die Verbandsmöglichkeiten, die Mitwirkungsmöglichkeiten und auch die Klagemöglichkeit, auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und auch damit auch Diskussionen aufzunehmen, die es nicht nur in unserem Lande gibt, sondern in allen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wissen, dass 12 der 16 Bundesländer bereits über dieses Instrument verfügen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege. - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer?

Friedrich Schepsmeier (SPD): Aber gerne!